

## SV Erzhausen e.V. geht mit neuer Broschüre an den Start

Geballte Informationen über den größten Verein Erzhausens ab sofort erhältlich

(Erzhausen, CS) Die SVE zeigt mit dieser Broschüre was sie kann und möchte gleichzeitig, dass alle finden was sie suchen oder vielleicht auch bisher nicht über die Sportvereinigung Erzhausen e.V. wussten. Druckfrisch liegt die Broschüre nicht nur im Büro der SV Erzhausen aus, sondern auch im Rathaus, der Gemeindebücherei, der Apotheke sowie diversen anderen Stellen unserer Gemeinde. Auch online ist diese zu sehen unter [www.sv-erzhausen.de](http://www.sv-erzhausen.de) und auf der neuen Webseite der Gemeinde Erzhausen unter [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de). Die Broschüre der SVE lädt dazu ein, sich über die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren, wie man sich in der Sportvereinigung Erzhausen sportlich und kulturell betätigen kann. Ob bereits in Erzhausen verwurzelt, oder als Neubürger:in, bei der SVE haben alle die Möglichkeit neue Leute aller Altersstufen kennenzulernen und den Verein aktiv mitzugestalten.



Vereine brauchen Menschen im gleichen Maße, wie Menschen Vereine brauchen. Aus diesem Gedanken entstand diese informative Broschüre. Die SVE möchte auf diese Weise deren Vielfalt allen Bürgerinnen und Bürgern Erzhausens ein Stück näher bringen und das Interesse an den Abteilungen wecken. Auf diese Weise wünscht der Verein allen auch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

**Wir suchen Verstärkung:**  
Schreiner / Fensterbauer / Küchenmonteur (m/w/d)

**KÜCHEN K NELL**  
montiert in jeden Winkel

Schreinerei und Bestattungen  
Weiterstadt-Gräfenhausen,  
Wixhäuser Straße 3  
Tel.: 06150-52688

**Stork** Das Original seit 1937.

**Frohes Fest**

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Peter Stork & Söhne GmbH | DA-Arheilgen | [www.stork-gmbh.de](http://www.stork-gmbh.de)  
06151 373332 | [info@stork-gmbh.de](mailto:info@stork-gmbh.de) | Notdienst: 0151 12628017  
Heizung | Sanitär | Klima | Erneuerbare Energien | Kundendienst

Die Schneiderei  
**„Mary's Flickstube“**  
Inh. Maria Strominski,  
Friedrich-Ebert-Str. 95a  
Erzhausen

wünscht schöne  
Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr.

Nach telefonischer Vereinbarung bin ich für Sie da.  
0172/6720193 oder  
06150/7793

## Winter in Erzhausen

Foto: Bildarchiv Ortskundlicher Arbeitskreis (Bahnhof 2006).

**Frohe Weihnachten**  
und ein gutes neues Jahr!

**Verkauf & Vermietung**  
Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

**B**  
ImmobilienBERNINGER  
[www.immobilien-berninger.de](http://www.immobilien-berninger.de)  
Tulpenweg 10 · 64291 Darmstadt  
Telefon +49 (0) 61 51 78 73 030  
[info@immobilien-berninger.de](mailto:info@immobilien-berninger.de)

**E**

**FOLGE UNS AUF FACEBOOK.**  
[fb.me/erzhaeuseranzeiger](https://fb.me/erzhaeuseranzeiger)

Das ganze Team der  
**HEIZWASSER** GmbH  
wünscht seinen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Meisterbetrieb  
Südliche Ringstraße 6 • 64390 Erzhausen  
Tel. 06150 - 85777  
Notdienst: 0171 - 4526404  
Fax: 06150 - 86121 • [info@heizwasser.de](mailto:info@heizwasser.de)

## Weihnachtsgrüße

Liebe Erzhäuserinnen, Liebe Erzhäuser, nach einem bewegten und unruhigen Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein paar geruhsame Tage zum Jahresausklang. Ich wünsche Ihnen ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2023!



Allen Gewerbetreibenden, Selbständigen, Freiberuflern wünsche ich ein gutes Jahresendgeschäft und dass Sie die Herausforderungen im Jahr 2023 erfolgreich meistern. Allen, die während der Feiertage arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren, die sich für die Hilfsbedürftigen einsetzen und ihr eigenes Privatleben für andere zurückstellen, oder die in ihren Familien eine besondere Herausforderung angenommen haben, möchte ich meine ganz besonders herzlichen Grüße und die besten Wünsche für ein paar friedvolle, schöne Tage zum Jahreswechsel senden.

Ihre Claudia Lange  
Bürgermeisterin

Gemeindevertretung und Gemeindevorstand wünschen den Einwohnern von Erzhausen

ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

Tanja Launer  
Vors. der Gemeindevertretung

Claudia Lange  
Bürgermeisterin

**ACHTUNG!**  
Am 29.12. erscheint kein Erzhäuser Anzeiger! Die nächste Ausgabe erscheint wieder am 05.01.2023.

Diese Woche als Beilage in dieser Ausgabe  
Heegbach Apotheke



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erzhausen im Bereich des Bebauungsplanes „Die vier Morgen“

Die am 16.09.2019 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Die vier Morgen“ ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt mit Schreiben vom am 05.11.2019 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium hat die Flächennutzungsplanänderung und das Planaufstellungsverfahren geprüft und mit Verfügung vom 16.01.2020 - Aktenzeichen III 31.2-61d 02/01-36 nach § 6 BauGB genehmigt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erzhausen im Bereich des Bebauungsplanes „Die vier Morgen“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erzhausen kann einschließlich der Begründung und einer Zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Erzhausen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihre Inhalte Auskunft verlangen.

Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch im Internet unter URL: [www.erzhausen.eu](http://www.erzhausen.eu) eingesehen werden.



Geltungsbereich 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erzhausen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Erzhausen, den 15. Dez. 2022

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Erzhausen



Claudia Lange, Bürgermeisterin

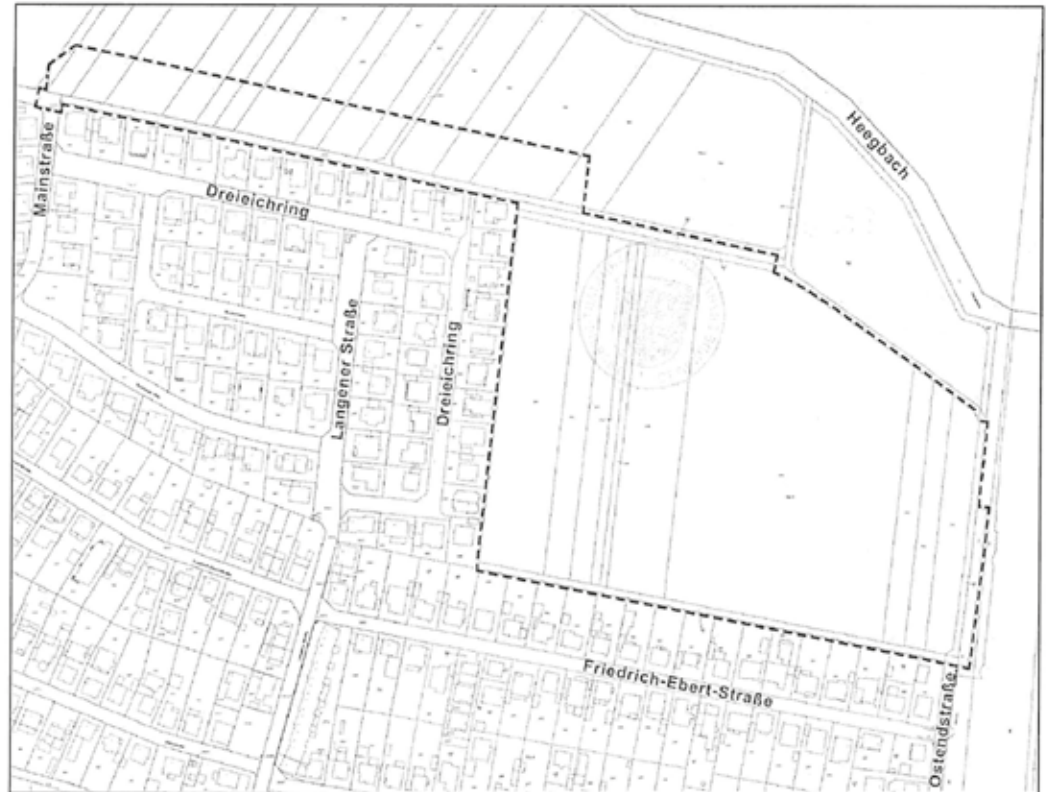
Schon Mittwoch online... [WWW.ERZHAUSER-ANZEIGER.DE](http://WWW.ERZHAUSER-ANZEIGER.DE)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Die vier Morgen“ gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.09.2019 den Bebauungsplan „Die vier Morgen“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Die vier Morgen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Die vier Morgen“

Der Bebauungsplan „Die vier Morgen“ kann einschließlich der Begründung und einer Zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Erzhausen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihre Inhalte Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung kann auch im Internet unter URL: [www.erzhausen.eu](http://www.erzhausen.eu) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hingewiesen wird des Weiteren

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Erzhausen, den 15. Dez. 2022

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Erzhausen



Claudia Lange, Bürgermeisterin

### Ausländerbeirat

Liebe Gemeinde,  
wir – der Ausländerbeirat – möchte sich bei allen bedanken, die uns im letzten Jahr unterstützt haben.

Aus privaten und beruflichen Gründen konnten wir einige der geplanten Veranstaltungen leider nicht so durchführen wie wir das gerne wollten.

Das Jahr hat bei uns viele Veränderungen gebracht, sodass zwei Mitglieder des Ausländerbeirates ihr Mandat niederlegten.

Da der Ausländerbeirat aus mindestens drei Mitglieder bestehen muss und es keine Nachrücker gibt, wurde der Ausländerbeirat mit den Mandatsniederlegungen aufgelöst.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ausländerbeirat  
GEMEINDE ERZHAUSEN

Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

### Das Kinder- und Jugendparlament Erzhausen

Die Mitgliederinnen des Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) Annika Plehnert, Sophie Hornig, Amelie Berlit und Nadija Redzic bekamen auf dem Weihnachtsmarkt der Lessingschule Besuch und eine Spende für ihre Arbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Erzhausen. Die Bürgermeisterin Claudia Lange kam mit Vertretern der CDU Kreisfraktion (Foto: Sebastian Sehlbach, Maximilian Schimmel und Heidrun Koch-Vollbracht) und den Vertretern der örtlichen CDU Reinhard Neumann und Dr. Jochen Hechler an den Stand des KiJuPa. Zuvor hatten sie einen intensiven Austausch mit der Schulleiterin der Lessingschule Kerstin Zorn und der Ganztagskoordinatorin Maika Huber über die Gebäude der Schule, die Container, Ausbaupläne, Schülerzahlen und den Pakt für den Ganztags.

Wir danken den Gästen, dass sie sich die Situation einmal vor Ort angesehen haben und freuen uns, dass sie unseren schönen Schul-Weihnachtsmarkt besuchen konnten.

Danke für die Spende!

### Fertigstellung von Reisepässen

Der Einwohnerschaft wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der Zeit vom 21.11.2022 bis 25.11.2022

beantragten Reisepässe bei unserer Verwaltung, Zimmer 02, während der üblichen Sprechzeiten zur Abholung bereitliegen. Die abgelaufenen Reisepässe sind bei der Abholung mitzubringen. Sollte der Antragsteller nicht persönlich vorstellig werden können, ist dem Abholer eine Vollmacht auszustellen.

Erzhausen, den 20.12.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

Gemeindeverwaltung Erzhausen  
Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen  
Postfach 28, 64386 Erzhausen

Telefon: 0 61 50 - 97 67-0  
Telefax: 0 61 50 - 97 67-47  
E-Mail: [hauptverwaltung@erzhausen.de](mailto:hauptverwaltung@erzhausen.de)

ERZHAUSER-ANZEIGER.DE

**Ski- und Snowboardfreizeit 2023**



**Komm' mit uns ins Jugendgästehaus Gerlosplatte, Hochkrimml in Österreich!**

**Vom 07. April bis 14. April 2023**

Du bist mindestens 10 Jahre bis 18 Jahre alt (10 Jahre am Anreisetag) und willst eine unvergessliche Woche mit Freunden auf Ski oder Snowboard verbringen?

Dann bist du hier richtig!

**Was erwartest dich?**

- Super Leute mit jeder Menge Spaß
- Ski- & Snowboardfahren satt, egal ob Anfänger oder Profi
- Natur und Schnee
- Unvergessliche Erlebnisse
- Abendprogramm

**Wann?** vom 07. April bis 14. April 2023

**Wo?** Jugendgästehaus Gerlosplatte Hochkrimml, Österreich

**Was?** Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Erzhausen

Übernachtung mit Frühstück, Mittag, Abendessen und Getränke, Kurtaxe Ski- und Snowboardkurs sowie Skipass für 6 Tage- und ein unvergessliches Aktionsprogramm durch das beste Betreuersteam vor Ort

**Wie viel?** 698,- Euro

Die Anmeldung findet Ihr unter: <https://kijufloe.erzhausen.de>

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung kann, digital per E-Mail an [kijufloe@erzhausen.de](mailto:kijufloe@erzhausen.de) oder schriftlich in die Briefkästen am Rathaus (Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen) oder Jugendzentrum (Hauptstraße 12, 64390 Erzhausen) eingeworfen werden.

Es besteht die Möglichkeit einer finanziellen Bezuschussung dieser Freizeit durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg! Wir bitten alle Eltern, die diese Möglichkeit nutzen möchten, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen oder dies auf der Anmeldung schriftlich zu vermerken.

**Kinder- und Jugendförderung Erzhausen**

**Telefon: 06150-976729**

**E-Mail: [kijufloe@erzhausen.de](mailto:kijufloe@erzhausen.de)**

**Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n**

**Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) für den Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“.**

Für die Aufgabenwahrnehmung steht eine unbefristete Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **13.01.2023** an den:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an [personalverwaltung@erzhausen.de](mailto:personalverwaltung@erzhausen.de)

**Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n**

**Verwaltungsmitarbeiter/-in (m/w/d) für das Bauamt.**

Für die Aufgabenwahrnehmung steht eine unbefristete Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **05.01.2023** an den:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an [personalverwaltung@erzhausen.de](mailto:personalverwaltung@erzhausen.de)

**IMPRESSUM**

Herausgeber

Verantwortlich für den Druck, Verlag und Inhalt

Bernd Hassenzahl

**printdesign24 GmbH**

Röntgenstraße 15

64291 DA-Arheilgen

Kontakt

Tel. 06151 78 66 888

Fax 06151 78 66 830

E-Mail [info@arheilger-post.de](mailto:info@arheilger-post.de)

[info@erzhaeuser-anzeiger.de](mailto:info@erzhaeuser-anzeiger.de)

Web [www.printdesign24.de](http://www.printdesign24.de)

Copyright & Urheberrecht

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags. Alle Urheberrechte vorbehalten. Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel stehen nicht unter Verantwortung des Verlags. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Bezug

Kostenfrei in alle Haushalte des Verteilungsgebietes

Erscheinungsweise

wöchentlich

Auflagen

Arheilger Post 17.000

Erzhäuser Anzeiger 3.500

Stand Januar 2022

**Kinder Jugend Parlament**

*Wir suchen Dich!*

Für das Kinder- und Jugendparlament von Erzhausen suchen wir interessierte Kinder und Jugendliche. Das Kinder- und Jugendparlament bietet Dir die Möglichkeit, Deine Ideen, Wünsche und Vorschläge für Erzhausen einzubringen. Schau doch einfach mal vorbei. Wir treffen uns einmal im Monat.

Alle Erzhäuser Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren sind herzlich eingeladen.

Du hast noch Fragen?  
Melde dich unter:

Telefonisch: 0151 65473243 (Steffen Kazmierczak)  
0151 65473244 (Khadija Hornig)

Mail: [kijupa@erzhausen.de](mailto:kijupa@erzhausen.de)

Homepage: [www.kijufloe.erzhausen.de/kijupaerzhausen](http://www.kijufloe.erzhausen.de/kijupaerzhausen)

**Weihnachtspause im Jugendzentrum Erzhausen**



Weihnachten steht bevor und das Jahr neigt sich dem Ende. Wir möchten die Möglichkeit nutzen und uns noch einmal bei allen Erzhäuser Kindern und Jugendlichen bedanken, die auch im Jahr 2022 unsere Angebote besucht haben. Auch möchten wir uns bei allen Kooperationspartner\*innen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir freuen uns schon darauf auch im Jahr 2023 wieder mit tollen Angeboten für Euch da zu sein. Das Jugendzentrum ist in der Zeit vom 23. Dezember 2022 bis einschließlich 6. Januar 2023 in der Weihnachtspause.

Bei dringenden Fragen und Anliegen ist die Kinder- und Jugendförderung weiterhin ab dem 27.12.2022 für Sie per E-Mail über: [kijufloe@erzhausen.de](mailto:kijufloe@erzhausen.de) erreichbar. Das Jugendzentrum ist mit seinen Angeboten nach den Weihnachtsferien wieder wie gewohnt für Euch da. Wir wünschen Ihnen und Euch erholsame Weihnachtsferien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

**Eure und Ihre Kinder- und Jugendförderung Erzhausen**  
Khadija Hornig & Steffen Kazmierczak

**Projektpatenschaft Wasser und Gesundheit**

**100 % nachhaltig.**  
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.DRK.de/Paten](http://www.DRK.de/Paten)  
030 / 85 404 - 111  
[Spenderservice@DRK.de](mailto:Spenderservice@DRK.de)

**Deutsches Rotes Kreuz**

AJ

UTO

Jakobi GmbH

Bahnstraße 74 · 64390 Erzhausen  
Telefon (0 61 50) 99 09 09  
[info@auto-jakobi.de](mailto:info@auto-jakobi.de)  
[www.auto-jakobi.de](http://www.auto-jakobi.de)

Unser Team wünscht **Frohe Weihnachten** sowie viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr und **bedankt sich** für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kunden.

*Neujahrsempfang*

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Erzhausen findet statt am

**Sonntag, 22. Januar 2023, ab 11:30 Uhr**

im Bürgerhaus Erzhausen, Großer Saal, Rodenseestraße 9, 64390 Erzhausen

Claudia Lange  
- Bürgermeisterin -

*Ein glückliches 2023*

**ANZEIGENANNAHME in Erzhausen**

Matt & Glanz Fotografie / Melanie Heidler

Bahnstraße 40  
Tel. 06150-9795832  
E-Mail: [anzeigen@erzhaeuser-anzeiger.de](mailto:anzeigen@erzhaeuser-anzeiger.de)

Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

**Matt & Glanz Fotografie**

geöffnet montags von 13-17 Uhr  
Bahnstraße 40, Tel. 06150/9795832

WWW.MATT-GLANZ.DE

KÜHNEN

FENSTER + HAUSTÜREN

✓ Rollläden ✓ Markisen ✓ Sonnenschutz ✓ Kundendienst

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

**Notdienst von Sa. 7 Uhr bis So. 21 Uhr!**  
0171 9065438

[www.kuehnen-gmbh.de](http://www.kuehnen-gmbh.de)

Röntgenstraße 26 · Telefon 06151 376322  
64291 Darmstadt-Arheilgen · Telefax 06151 376328  
Unser Büro ist vom 27.12.22 bis einschl. 03.01.23 geschlossen.

**Kinder- und Jugendparlamentswahl 2023**



**Du bist zwischen 10 und 18 Jahren?**  
**Hast Ideen und Wünsche für Erzhausen?**  
**Du möchtest Dich für Kinder und Jugendliche im Ort einsetzen?**  
**Dann bewirb Dich bis zum 13. Februar 2023**  
**Alle Infos unter: <https://kijufloe.erzhausen.de/kijupaerzhausen>**

## Entwässerungssatzung (EWS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl I S. 310), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl I S. 366), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl I S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl I S. 70), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhäusen in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Entwässerungssatzung beschlossen:

### I. ALLGEMEINES

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Erzhäusen betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung. Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Abwasser	Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.
Brauchwasser	Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.
Abwasseranlagen	Sammelleitungen und Behandlungsanlagen  Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Sammelleitungen	Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).
Behandlungsanlagen	Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitung(en) vom Netz sowie die Anschlussleitung(en) zum Gewässer.
Anschlussleitungen	Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
Grundstücksentwässerungsanlagen	Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.
Grundstückskläreinrichtungen	Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).
Anschlussnehmer (-inhaber)	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
Abwassereinleiter	Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

### II. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

#### § 3 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Hat die Gemeinde mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anzuschließen. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.

(3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.

(4) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 4 gelten entsprechend.

#### § 4 Grundstücksanschluss

- (1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.
- (5) Der Anschlussnehmer lässt die Anschlusskanäle auf eigene Kosten herstellen, ändern und ggf. beseitigen. Die im öffentlichen Gelände liegenden Anschlusskanäle dürfen nur auf schriftlichen Antrag hergestellt, erneuert, geändert, instandgesetzt oder beseitigt werden.

#### § 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) Die Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen ebenso wie die Anschlussleitungen und die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 HWG.

Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie zeitlich parallel zur Überwachung der Sammelleitungen und Anschlussleitungen eine Kamerabefahrung der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen durchführt.

Die Überwachung der Zuleitungskanäle und Anschlussleitungen erfüllt die Gemeinde durch Kamerabefahrungen gemäß gültiger EKVO.

- (3) Können bei einem Grundstück die Zuleitungskanäle nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungskanäle auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Gemeinde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.
- (4) Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

#### § 6 Grundstückskläreinrichtungen

- (1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf, oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- (3) Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Gemeinde.
- (4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.
- (5) Die Errichtung und der Betrieb von Grundstückskläreinrichtungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde. Die Lage des Gemeindegebietes in der Trinkwasserschutzzone 3 b ist zu beachten.

#### § 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches

- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

- (2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhitzen; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den pH-Grenzwertbereich von 6,5 bis 10 einhält. Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen > 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

(3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

(4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z.B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

(5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

(6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdrainagen vor Inkrafttreten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

## § 8

### Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

(1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbedingung weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten Stichprobe:

<b>1. Physikalische Parameter</b>	
1.01 Temperatur	max. 35°C
1.02 pH-Wert	6,5 - 10
<b>2. Organische Stoffe und Lösungsmittel</b>	
2.01 Organische Lösungsmittel	10 mg/l
2.02 Halogenierte Kohlenwasserstoffe, berechnet als organisch gebundenes Chlor	1 mg/l
2.03 Organische Halogenverbindungen, bestimmt als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1 mg/l
2.04 Phenole (gesamt)	20 mg/l
2.05 Kohlenwasserstoffe DEV H18 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l
2.06 Schwerflüchtige lipophile Stoffe DEV H17 (z.B. organische Fette)	50 mg/l
<b>3. Anorganische Stoffe (gelöst)</b>	
3.01 Ammonium	200 mg/l
3.02 Nitrit	20 mg/l
3.03 Cyanide, durch Chlor zerstörbar	0,2 mg/l
3.04 Sulfate	400 mg/l
<b>4. Anorganische Stoffe (gesamt)</b>	
4.01 Arsen	0,1 mg/l
4.02 Blei	0,5 mg/l
4.03 Cadmium	0,1 mg/l
4.04 Chrom	0,5 mg/l
4.05 Chrom-VI	0,1 mg/l
4.06 Kupfer	0,5 mg/l
4.07 Nickel	0,5 mg/l
4.08 Quecksilber	0,05 mg/l
4.09 Silber	0,1 mg/l
4.10 Zink	2 mg/l
4.11 Zinn	2 mg/l

Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523.

Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

(2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

(3) Im Bedarfsfall können

- für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
- höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
- geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine
  - Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals;
  - Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen;
  - Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

(4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.

(5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an, und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

(7) Die Gemeinde kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuches aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.

(8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

## § 9

### Überwachen der Einleitungen

(1) Die Gemeinde überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Anschlussnehmers. Mit dem Überwachen kann die Gemeinde eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

(2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Gemeinde erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.

(3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 HWG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 HWG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.

(4) Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Gemeinde jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.

(5) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) zu beschränken.

(6) Die Aufwendungen der Gemeinde für das Überwachen sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfes kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.

(7) Die Gemeinde kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. Die Gemeinde kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.

Die Gemeinde kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.

Die Gemeinde kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

## III. ABGABEN UND KOSTENERSTATTUNG

### § 10

#### Abwasserbeitrag

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach den tatsächlich entstandenen Kosten und der anteiligen Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 11) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 12 bis 15).

(2) Für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

(3) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Berechnungsflächen zugrunde gelegt.

### § 11

#### Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt:

a) Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzungsfestsetzung bezieht,

b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht,

- bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
- bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50,00 m, ausgehend von derjenigen Grundstückseite, die aus der Sicht des Innenbereichs dem Außenbereich zugewandt ist. Bei darüber hinaus greifender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen, was auch dann gilt, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50,00 m beginnt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,00 m nicht überschreiten.

c) Bei Grundstücken im Außenbereich die bebaute oder gewerblich genutzte / aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 3 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung / Nutzbarkeit gemessen.

### § 12

#### Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0,
- bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
- bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5,
- bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.

- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
  - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
  - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
  - nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
  - landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
  - Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
  - Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor.
- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 14 entsprechend.

### § 13

#### Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

### § 14

#### Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe, geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 12 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
- als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
  - nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
  - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
  - wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
  - mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

### § 15

#### Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Punkt c) ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.
- (3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend. Für das Teilgrundstück im Außenbereich gelten die vorstehenden Absätze 1 und 2 entsprechend (bezogen auf die gemäß § 11 Punkt b).

### § 16

#### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

### § 17

#### Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-, Erweiterungs-, Änderungs- oder Rückbaumaßnahme. Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

### § 18

#### Ablösung des Abwasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 19

#### Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

### § 20

#### Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

### § 21

#### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 22

#### Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Die Gemeinde kann vor Ausführung der Arbeiten Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erstattungsanspruches verlangen.
- (3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum.

### § 23

#### Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von

- Niederschlagswasser
- Schmutzwasser
- Schlamm aus Kleinkläranlagen
- Abwasser aus Gruben.

- (2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde und die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. I S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. I S. 85]) erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Abwasser abgewälzt.

### § 24

#### Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 3,36 €.
- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 3,36 € bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times (\text{festgestellter CSB} : 800) + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstromes der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

- (3) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten
- Erhöhte Aufwendungen, z.B. durch das Reinigen nachweislich stark verschmutzter oder nicht regelmäßig entleerter Gruben, sind der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

### § 25

#### Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird (abflusswirksame Fläche). Für jeden vollen Quadratmeter abflusswirksame Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,88 € jährlich erhoben. Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.

(2) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

- a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
- b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (z. B. Versickerungsgrube) diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt,
- c) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
  - als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
  - zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

(3) Folgende Regelungen gelten bei der Nutzung von Regenwasser:

- a) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, ist die angeschlossene abfluss-wirksame Fläche um eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Nutzinhalt des Regenwasserspeichers zu vermindern.
- b) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, ist die angeschlossene abfluss-wirksame Fläche nicht zu vermindern.
- c) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, ist die angeschlossene abfluss-wirksame Fläche um eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Nutzinhalt des Regenwasserspeichers zu vermindern.
- d) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, bleibt die abflusswirksame Fläche bei der Gebührensrechnung unberücksichtigt.

(7) Wird die Größe der abflusswirksamen Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung schriftlich anzuzeigen. Bei der Gebührenveranlagung wird die veränderte Größe der abflusswirksamen Fläche ab dem darauffolgenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

#### § 26

##### Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

- (1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die
  - a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
  - b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

(2) Die in Abs. 1b) genannten Wassermengen sind durch private Wasserzähler zu messen.

(3) Werden aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des/der Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Gebührenpflichtigen nachzuweisen:

- a) durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers, der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst;
- b) wenn eine Messung nicht möglich ist, durch nachprüfbar Unterlagen (Gutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen.

Der Wasserzähler nach Abs. 3 a) muss gültig geeicht und der ordnungsgemäße Einbau gemäß anerkannter Regeln der Technik nachgewiesen werden. Nach erfolgter Installation müssen der Gemeinde unverzüglich auf dem dafür bereitgestellten Formular folgende Angaben gemacht werden:

- a) Name und Anschrift des beauftragten Fachbetriebes;
- b) Hersteller des Wasserzählers;
- c) Zählernummer;
- d) Zählergröße;
- e) Baujahr des Wasserzählers;
- f) Eichjahr des Wasserzählers;
- g) Stellenzahl des Wasserzählers;
- h) Stand des Wasserzählers beim Einbau.

(4) Anträge auf Absetzung zurückgehaltener Frischwassermengen aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

(5) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann der/die Gebührenpflichtige die Messung der Schmutzwassermenge durch einen privaten Abwasserzähler verlangen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Schmutzwassermenge.

(6) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der/die Gebührenpflichtige zu tragen.

(7) Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Schätzung der Abwassermenge.

(8) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Gemeinde geschätzt.

#### § 27

##### Verwaltungsgebühr

(1) Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 6,00 EUR zu zahlen.

(2) Für jede gewünschte Zwischenablesung einer gemeindlichen oder privaten Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 6,00 EUR.

#### § 28

##### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(2) Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen anfordern, die nach dem Vorjahresverbrauch (Schmutzwasser) und den versiegelten Flächen (Niederschlagswasser) bemessen werden.

(3) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung. Sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### § 29

##### Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

#### § 30

##### Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

(1) Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

(2) § 28 Abs. 1 gilt entsprechend.

#### IV. MITTEILUNGSPFLICHTEN, ZUTRITTSRECHT, BETRIEBSSTÖRUNGEN UND ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

#### § 31

##### Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

(3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Gemeinde oder den Beauftragten der Gemeinde alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Die Gemeinde kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

#### § 32

##### Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

#### § 33

##### Haftung bei Entstörungstörungen

Die Gemeinde haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

#### § 34

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 3 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtungen einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;
8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;
15. § 8 Abs. 7 das von der Gemeinde auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwerte überschreitet;
17. § 9 Abs. 7 ein von der Gemeinde gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;

18. § 25 Abs. 7 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

19. § 31 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;

20. § 32 den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen und Messeinrichtungen verweigert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von **5 € bis 10.000 €** geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsgemäße Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

### § 35 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erzhausen, 16.12.2022

Der Gemeindevorstand

Gez. Lange  
(Bürgermeisterin)



## Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31, 32 des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2018, GVBl. I S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S.225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07.11.2011 (GVBl. I S. 702) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 15.12.2022 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen:

### § 1 Träger und Rechtsform

(1) Die Kindertagesstätten werden von der Gemeinde Erzhausen als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) In den Kindertagesstätten werden betreut:  
a) Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Krippengruppen.  
b) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen.

### § 2 Aufgaben

(1) Die Kindertagesstätten haben gemäß § 26 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Kindertagesstätten ist insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

(3) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach der Trägerkonzeption der Gemeinde Erzhausen für die kommunalen Kindertagesstätten. Die bestehenden Einrichtungskonzeptionen sind regelmäßig fortzuschreiben.

### § 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Erzhausen ihre Hauptwohnung i. S. des Melderechts haben, vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung offen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

(3) Ein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Erzhausen auf Aufnahme eines Kindes, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertagesstätte, besteht nicht.<sup>1</sup>

### § 4 Aufnahmeantrag

(1) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung und nach Überprüfung der zur Verfügung stehenden Plätze. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Gemeinde Erzhausen entschieden.

(2) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung des Robert-Koch-Instituts nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, des Masernschutzgesetzes sowie das Krankenblatt und den Notfallplan zur Kenntnis genommen haben; § 6 bleibt unberührt.

### § 5 Aufnahmekriterien

(1) Die Aufnahme erfolgt nach Entscheidung über den schriftlichen Antrag nach § 4 Abs. 1 in der dem Alter des Kindes entsprechenden Altersgruppe nach § 1 Abs. 2. Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt.

(2) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt Kinder berufstätiger oder in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc. aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sofern die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis oder Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder der Hochschule nachgewiesen wird.

(3) Geschwister von Kindern, die bereits in einer Kindertagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 2) beansprucht werden.

(4) Die Ganztagsplätze werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, insbesondere wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung während des Nachmittags ist durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

(5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden (§ 34 Infektionsschutzgesetz) und die nicht den vollständigen Masernimpfschutz (§ 33 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz) nachgewiesen haben, werden nicht aufgenommen.

<sup>1</sup> Den Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII auf einen Kinderbetreuungsplatz hat gegenüber den Eltern bzw. Kindern der örtliche Träger der Jugendhilfe zu erfüllen. (§ 85 Abs. 1 SGB VIII, § 5 HKJGB- Kreis) Die Träger der Kindertageseinrichtungen können daher rechtlich für ihre Einrichtung festlegen, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Einrichtung gibt; auch wenn sie real den Rechtsanspruch erfüllen.

(6) Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.<sup>2</sup>

(7) Ortsfremde Kinder (d.h. Kinder, die nicht unter § 3 (1) fallen) können grundsätzlich nur in die Kindertagesstätten aufgenommen werden, wenn und solange freie Kapazitäten vorhanden sind.

(8) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

### § 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

(1) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.

(2) Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte vorzulegen.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden durch die von der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat bzw. welche Schutzimpfungen es nicht erhalten hat, und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei unvollständigem Impfschutz muss der Arzt auf dem Nachweis vermerken, dass die Eltern über die empfohlenen Impfungen informiert sind.

(4) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten (§ 34 Infektionsschutzgesetz) vorkommen, dürfen die Kindertagesstätte nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

### § 7 Betreuungszeiten

(1) Die Kindertagesstätten sind in der Regel an Werktagen von montags bis freitags geöffnet.

Die Betreuungszeiten lauten wie folgt:

Für Kinder unter drei Jahren in einer Krippengruppe gibt es folgende Grundmodelle:<sup>3</sup>

- a) 08:00 – 14:00 Uhr
- b) 09:00 – 15:00 Uhr
- c) 07:00 – 15:00 Uhr
- d) 07:00 – 17:00 Uhr

<sup>2</sup> Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Patz besteht auch hier wie vorstehend in § 3 Abs. (2) und (3) beschrieben.

<sup>3</sup> Der Gebührensatzung vom 15.12.2022 ist unter § 2 Kostenbeiträge zu entnehmen, in welcher Kindertagesstätte die jeweiligen Grundmodelle a), b), c) und d) angeboten werden und welcher Kostenbeitrag für das jeweilige Modell zu entrichten ist.

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer KiTa-Gruppe gibt es folgende Grundmodelle, wobei nicht jede KiTa-Gruppe jedes Modell anbietet:<sup>4</sup>

- a) 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
- b) 09.00 Uhr – 15.00 Uhr
- c) 07.00 Uhr – 15.00 Uhr
- d) 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

- (2) Bei einer Betreuungszeit, die länger als sechs Stunden beträgt, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
- (3) Die vertragliche Bindung an die Betreuungszeiten beträgt mindestens drei Monate. Eine Änderung ist jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines jeden Jahres möglich. Der Antrag auf Veränderung der Betreuungszeit muss mit einer Frist von sechs Wochen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich gestellt werden.

#### § 8 Schließzeiten/Ferienregelungen

- (1) Die Kindertagesstätten werden in folgenden Zeiträumen geschlossen (zur Notbetreuung siehe § 9 Abs.1):
  - a) in der 4. und 5. Woche der gesetzlichen festgesetzten Sommerferien in Hessen,
  - b) an sogenannten Brückentagen und
  - c) vom 24.12. bis einschließlich 31.12. eines Jahres.
- (2) Die Kindertagesstätten können außerdem aus nachfolgenden Gründen ohne Notbetreuung geschlossen werden:
  - a) bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen,
  - b) krankheitsbedingten Personalausfällen,
  - c) Fortbildungsmaßnahmen des Personals,
  - d) Betriebsausflug,
  - e) Streiks oder
  - f) höherer Gewalt
  - g) Konzeptionswoche in der 6. Woche der Hessischen Sommerferien
  - h) 2 halbe oder 1 ganzer Konzeptionstag
  - i) Faschingsdienstag ab 11:00 Uhr
  - j) Kerbmontag ab 11:00 Uhr
- (3) Die Kostenbeiträge sind auch während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. Bsp. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch. Mit Beschluss der Gemeindevertretung kann situationsbedingt im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen werden.
- (4) Bekannt gegeben werden die geplanten Schließzeiten zu Beginn eines Kindergartenjahres auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen und durch Aushang in den Kindertagesstätten.

#### § 9 Betreuung während der Schließzeiten

<sup>4</sup> Der Gebührensatzung vom 15.12.2022 ist unter § 2 Kostenbeiträge zu entnehmen, in welcher Kindertagesstätte die jeweiligen Grundmodelle a), b), c) und d) angeboten werden und welcher Kostenbeitrag für das jeweilige Modell zu entrichten ist.

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekannt gegebenen Schließzeitraum in der 4. und 5. Woche der hessischen Sommerferien und an Brückentagen nachweislich (in schriftlicher Form durch eine Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und /oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können wird, wenn eine ausreichende Anzahl an Fachkräften zur Verfügung steht und eine Mindestanzahl von fünf Kindern angemeldet wird, eine Notbetreuung in einer der drei Kindertagesstätten angeboten. Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Für die Nutzung der Notbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich. Die Kindertagesstätten informieren spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Schließzeitraum über die Anmeldeformalitäten.
- (3) Für die Notbetreuung in den Sommerferien (Sommergruppe) ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags ist der Kostenbeitragssatzung zu entnehmen.
- (4) Die Einzelheiten der Notbetreuung werden in den Kindertagesstätten sowie auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen bekannt gemacht.

#### § 10 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen. Das Fernbleiben von der Kindertagesstätte ist unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal und holen sie zum Ende der Betreuungszeit beim Fachpersonal in der Einrichtung pünktlich wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder den abholberechtigten Personen (mind. 14 Jahre alt). Bei Kindern, die mit schriftlicher Erlaubnis allein die Einrichtung verlassen dürfen, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Gebäudes.
- (3) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätten schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Gemeinde Erzhausen ist nicht verpflichtet, zugegangene Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (4) Bei Unverträglichkeiten, Allergien und chronischen Krankheiten wird um Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gebeten.

- (5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus Merkblatt § 4 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz.
- (6) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen können, so sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit als abwesend zu melden.
- (7) Wird von den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte eine Erkrankung oder Verletzung des Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- (8) Bei Auftritt von Fieber oder einer Magen-Darm-Infektion ist der Besuch der Kindertagesstätte erst 48 Stunden nach Auftreten der letzten Symptome wieder möglich.
- (9) Kinder mit Läusebefall dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Ein Besuch der Kindertagesstätte ist erst wieder möglich, wenn sie frei von Läusen sind und die Gefahr einer Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Die Eltern bestätigen der Einrichtung schriftlich, ab wann und mit welchem Mittel der Befall bekämpft wurde.

#### § 11 Pflichten der Leitung der Kindertagesstätte

- (1) Die Leitung der Kindertagesstätte gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder bei Bedarf die Gelegenheit zu einer Sprechstunde.
- (2) Die Leitung der Kindertagesstätte erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

#### § 12 Pflichten des Fachpersonals in den Kindertagesstätten

- (1) Das Fachpersonal gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch über die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung.
- (2) Darüber hinaus gibt das Fachpersonal nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen.
- (3) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben bedarfsorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen zu gewährleisten. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten unabdingbare Voraussetzung.

#### § 13 Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) In jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Erzhausen wird ein Elternbeirat gebildet.
- (2) Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 KHJGB wird Näheres durch die Satzung zur Bildung und den Aufgaben von Elternbeiräten geregelt.

#### § 14 Versicherung

- (1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in den Einrichtungen, auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

#### § 15 Kostenbeiträge

Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den Erziehungsberechtigten der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zu dieser Satzung erhoben.

#### § 16 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Gehen Abmeldungen erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist der Beitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand auf Antrag der Leitung der Kindertagesstätte und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern Kinder mindestens zweimal ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (5) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz mit Bekanntgabe durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten.

#### § 17 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierter Form gespeichert:

- a) Allgemeine Daten:  
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder  
Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
  - b) Kostenbeitrag:  
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
  - c) Rechtsgrundlage:  
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Kindertagesstätte durch das Kind.
- (3) Die erhobenen Daten können auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingesehen werden, es gelten die Grundsätze der EU –DGSV  
(Recht auf Auskunft, Artikel 15; Recht auf Berichtigung, Artikel 16; Recht auf Löschung, Artikel 17; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18; Recht auf Datenverarbeitung; Artikel 20 Recht Widerspruch, Artikel 21).
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine kommunale Kindertagesstätte angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen in anderen Einrichtungen und bei Tageseltern abgeglichen werden.

**§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom 28.03.2019 außer Kraft.

Erzhausen, den 22.12.2023 (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen



Claudia Lange  
(Bürgermeisterin)



*Ausgefertigt am  
16.12.2022  
CL*

**Kostenbeitragssatzung  
für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten  
der Gemeinde Erzhausen**

Aufgrund der §§ 5,19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1- 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), den §§ 22, 22a, 90 des Achten Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBl. I 3618) und den § 31 und § 32 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 30.04.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 15.12.2022 nachstehende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen beschlossen.

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Für die Betreuung von Kindern, die in den Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen zur Betreuung aufgenommen sind, haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem/der das Kind mit seiner Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus § 2 ergebenden Kostenbeiträge (i) für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte, (ii) für Zukaufstunden und (iii) für das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung angebotenen Getränke und Frühstücksangebote.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.
- (7) Der Kostenbeitrag gliedert sich entsprechend in:
  - a) Kostenbeitrag für die Benutzung der Kindertagesstätten
  - b) Kostenbeitrag für Getränke und Frühstücksangebote
  - c) Kostenbeitrag für die Zukaufstunden in den Kindertagesstätten
- (8) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden in den Kindertagesstätten wird für Betreuungszeiten erhoben, die über die vertraglich vereinbarten Grundzeiten hinaus im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der Gruppe, zusätzlich genutzt werden.
- (9) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Erzhausen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagesstätten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 32c HKJGB) gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

- a) Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für die vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- b) Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- c) Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden Monat um ein Zwölftel des im Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbeitrags nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.
- d) Bei Gewährung der Kostenbefreiung und -ermäßigung nach Abs. (9) a) und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. (9) a) ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist. Ferner wird geprüft, welche weiteren Kostenbeiträge satzungsgemäß zu zahlen sind. Der danach sich ergebende höchste Kostenbeitrag wird sodann in voller Höhe ohne Ermäßigung erhoben.

**§ 2 Kostenbeiträge**

**(1) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

a) KiTa Hainpfad und KiTa Sandhügel

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad und Sandhügelstraße:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 09:00 – 15:00 Uhr	Modell c) 07:00 – 15:00 Uhr	Modell d) 07:00 – 17:00 Uhr
Kostenbeitrag ab 01.02.2023	165,30 €	165,30 €	220,40 €	275,51 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.02.2023	Freigestellt	Freigestellt	55,10 €	110,20 €

b) KiTa Kiefernweg und Flummigruppe der KiTa Hainpfad

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der KiTa Kiefernweg und der Flummigruppe der KiTa Hainpfad:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 09:00 – 15:00 Uhr	Modell c) 07:00 – 15:00 Uhr
Kostenbeitrag ab 01.02.2023	165,30 €	165,30 €	220,40 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.02.2023	Freigestellt	Freigestellt	55,10 €

c) Waldgruppe der Kita Sandhügel

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der Waldgruppe der Kita Sandhügel:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr
Kostenbeitrag ab 01.02.2023	165,30 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.02.2023	Freigestellt

d) Kostenbeitragssatz

Den vorgenannten Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von

Ab 01.02.2023	27,55 €
---------------	---------

pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde.

**(2) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr**

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad, Sandhügel und Kiefernweg:

	Betreuungszeit	Tatsächlicher Kostenbeitrag
a)	Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr	226,00 €
b)	Betreuungszeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr	226,00 €
c)	Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	301,00 €
d)	Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nur Kindertagesstätte Am Hainpfad)	376,00 €

Den einzelnen Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von 37,60 € pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde. Monatsbeiträge sind bis 0,49 € nach unten auf glatte € gerundet, ab 0,50 € nach oben.

**(3) Zukaufstunden**

- a) Der Kostenbeitrag für eine zugekaufte Betreuungsstunde beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt	5,00 €/ Stunde
Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	6,60 €/ Stunde

- b) Ein Zukauf von Stunden ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Gruppe/ Kindertagesstätte möglich.
- c) In der Waldgruppe ist der Zukauf von Betreuungsstunden nicht möglich.
- d) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

**(4) Verpflegungsentgelte**

- a) Die Bestellungen und Bezahlungen des Mittagessens erfolgt über das Abrechnungssystem des Caterers.
- b) In den Kindertagesstätten werden für das tägliche Angebot an Getränken (Mineralwasser und Tee) und für ein regelmäßiges Frühstücksangebot - gemäß Konzeption der Kindertagesstätte - monatlich pro Kind 10,00 €/Monat erhoben.

**(5) Gebühren für die Notbetreuung während der Schließzeiten (Sommergruppe)**

- a) Für die Notbetreuung in den Sommerferien (Sommergruppe) ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten.
- b) Der Kostenbeitrag setzt sich aus dem Verpflegungsentgelt sowie Materialkosten zusammen.
- c) Pro Woche ist ein Beitrag von 25 € pro Kind zu entrichten.

**§ 3 Ermäßigungen**

Die Kostenbeiträge nach § 2 werden wie folgt ermäßigt:

- (1) Die Gemeinde Erzhausen stellt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sechs Betreuungsstunden kostenfrei (§ 32 c HKJGB vom 30.04.2018).
- (2) Ermäßigung für Geschwister:  
Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Erzhausen betreut, so wird der höchste Kostenbeitrag voll erhoben. Der zweithöchste Kostenbeitrag wird nur noch zu 50 % erhoben. Jedes weitere Kind einer Familie ist kostenbeitragsfrei.
- (3) Die Gemeinde Erzhausen fördert die Betreuung Erzhäuser Kinder in allen nach §§ 43 und § 45 SGB VIII genehmigten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Erzhausen bis zum Schuleintritt. Die Voraussetzungen und der Umfang der Förderung sind den „Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“ zu entnehmen.
- (4) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag nach § 90 Abs. 2 SGB VIII auf Kostenübernahme durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu beantragen.
- (5) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann bei der Gemeinde Erzhausen ein Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §§ 22 ff SGB VIII auf Übernahme von Beiträgen / Gebühren für eine Tageseinrichtung gestellt werden.

**§ 4 Abwicklung der Kostenbeiträge**

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in die Kindertagesstätte und endet durch Abmeldung oder Ausschluss mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung in der Einrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag für die Nutzung der Kindertagesstätte ist zu Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat im Abbuchungsverfahren einzuziehen zu lassen, lediglich bei Teilzahlungen (teilweise Übernahme durch Ämter) sind die Zahlungen an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überweisen.
- (3) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird über die Sozialverwaltung mit den monatlichen Gebührenrechnungen per SEPA-Lastschrift eingezogen oder von den Eltern entsprechend überwiesen.
- (4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeiträge für die Zukaufstunden entsteht bei schriftlicher Anmeldung. Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.
- (5) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen, sofern kein anders lautender Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt.

- (6) Bei Verspätung der abholberechtigten Person ist für die Zeit, die über die vereinbarte Betreuungszeit (einschließlich Zukaufstunden) hinausgeht, folgender zusätzlicher Kostenbeitrag zu zahlen:

- a) Für den Fall, dass bis zur Abholung noch Betreuer/innen für andere Kinder aufgrund vereinbarter Betreuungszeit anwesend sind, ist die Verspätungszeit (aufgerundet auf die volle Stunde) durch zuzukaufende Betreuungsstunden abzudecken.
- b) Für den Fall, dass bis zur Abholung des Kindes Betreuer/innen über die für andere Kinder vereinbarten Betreuungszeiten (einschließlich Zukaufstunden) hinaus anwesend sein müssen, ist der der Gemeinde Erzhausen hierdurch entstehende Mehraufwand, mindestens aber ein Betrag von 15,00 € pro angefangener Viertelstunde, zu zahlen.

- (7) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten nicht besuchen, entfällt die Gebührenerichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit. Bereits für die Zeit nach Eintritt der Erkrankung gezahlte Gebühren sind binnen zwei Monaten zurückzuerstatten.

- (8) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.

- (9) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 der Abgabenordnung.

**§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6 Datenschutz**

- (1) Für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierter Form gespeichert:
- a) Allgemeine Daten:  
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder  
Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
- b) Kostenbeitrag:  
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
- c) Rechtsgrundlage:  
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KHJGB), EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Kindertagesstätte durch das Kind.
- (3) Die erhobenen Daten können auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingesehen werden, es gelten die Grundsätze der EU –DGSV (Recht auf Auskunft, Artikel 15; Recht auf Berichtigung, Artikel 16; Recht auf Löschung, Artikel 17; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18; Recht auf Datenverarbeitung; Artikel 20 Recht Widerspruch, Artikel 21).
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine kommunale Kindertagesstätte angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen in anderen Einrichtungen und bei Tageseltern abgeglichen werden.

**§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**


Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom 28.03.2019 außer Kraft.

Erzhausen, den 22.12.2023 (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

  
Claudia Lange  
(Bürgermeisterin)



*Ausgefikt am 16.12.2022*  


## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kath. Kirchengemeinde St. Josef

Pfarrbüro: Mainstr. 15, Egelsbach, Telefon: 06103-470380  
E-Mail: pfarrei.st-josef-egelsbach@bistum-mainz.de  
Internet: [www.kath-kirche-erzhausen.de](http://www.kath-kirche-erzhausen.de)

Kirchen: Maria Königin, Heinrichstr. 15, Erzhausen;  
St. Josef, Mainzer Str. 19, Egelsbach

Do., 22.12.: 15 Uhr St. Josef (Oratorium) Euch-Feier; Fr: 6:30 Uhr Maria Königin Roratogottesdienst, anschl. gemeins. Frühstück; Sa., 24.12. Heiliger Abend: 15 Uhr St. Josef Kinderkrippenfeier; 17:30 Uhr St. Josef und 22 Uhr Maria Königin Christmette

## Sonntag, 25. Dezember 2022 Weihnachten

10 Uhr St. Josef Weihnachtshochamt; Mo., 26.12.: Heiliger Stephanus, 10 Uhr Maria Königin Hochamt; Mi. 28.12.: Maria Königin 17:45 Uhr Rosenkranzandacht; Euch-Feier ENTFÄLLT; Do. 29.12.: St. Josef (Oratorium) Euch-Feier ENTFÄLLT; Sa., 31.12.: 17 St. Josef Jahresabschlussgottesdienst

## Sonntag, 1. Januar 2023 –

## Hochfest der Gottesmutter Maria

10 Uhr Maria Königin Festgottesdienst zu Neujahr; Mi. 3.1.: Maria Königin 17:45 Uhr Rosenkranzandacht, 18:30 Uhr Euch-Feier, 19:15 Uhr Anbetung

## Ev. Kirchengemeinde Erzhausen

Pfarramt: Hauptstraße 8, Telefon 84132

Internet: [www.ev-kirche-erzhausen.de](http://www.ev-kirche-erzhausen.de)

E-Mail: [pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de)

Bitte beachten Sie: Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsmaßnahmen möglich. Sa. (Heiligabend) 24.12.: 15:30 Uhr offenes Singen und Kreativangebot in der Kirche; 16 Uhr Familiengottesdienst; 18 Uhr Zweite Christvesper

## Sonntag, 25. Dezember 2022 – 1. Weihnachtstag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, danach Möglichkeit der Einzelsegnung; Mo. (2. Weihnachtstag) 26.12.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Sa. (Altjahresabend) 31.12.: 17:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

## Sonntag, 1. Januar 2023 – Neujahrstag

14 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Weiterstadt, Kirchstraße 1, 64331 Weiterstadt

## Ev. Landeskirche Gemeinschaft Weiterstadt

Gottesdienst und Kindergottesdienst unter Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Bestimmungen. Aktuelle Infos unter <https://elkg.de> oder Pastor Heinrich Löwen Tel.: 0170-8283545.

## Sonntag, 25. Dezember 2022

Kein Gottesdienst; Sa. (Altjahresabend), 31.12.: 18 Uhr Gottesdienst

## Sonntag, 01. Januar 2023

Kein Gottesdienst



## BENI'S PIZZA

STEINOFEN-PIZZA  
AUS 100% DINKEL

Allen Kunden, Freunden  
und Bekannten wünschen wir  
frohe Weihnachten und ein  
gesundes neues Jahr.

Bahnstraße 31  
64390 Erzhausen  
[www.benis-pizza.de](http://www.benis-pizza.de)

**Wir haben vom 24.12.22 – 02.01.23 geschlossen.**

**Tel. 06150-86520-88 oder -99**

Öffnungszeiten Montag ist Ruhetag  
Di - Fr 11 bis 14 Uhr und 17 bis 22 Uhr, Sa 16 bis 22 Uhr, So und Freiertags 16 bis 22 Uhr

### Ärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer  
für Wochenenden und Feiertage  
**116 117**

Klinikum Darmstadt, EG Frauenklinik  
Darmstadt, Grafenstraße 9

### Apothekendienst

So., 25. Dezember: Lortzing-Apotheke,  
Lortzingstr. 69, Darmstadt-Wixhausen  
Tel.: 0 61 50 / 7 788

So., 1. Januar 2023: Goethe-Apotheke,  
Frankfurter Landstraße 114, Darmstadt-Arheilgen  
Tel.: 0 61 51 / 371 122

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen: Brand- und Katastrophenschutz  
Offenbach – Notdienst d. Westkreises Offenbach  
Telefon 0 18 05 / 60 70 11

### Pflegedienst

Diakoniestation: Tel.-Nr. 0 61 50 / 18 99 18

### Psychiatrischer Notdienst

für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,  
Tel. 0 61 51 / 1 59 49 00, erreichbar Freitag,  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
von 18 bis 23 Uhr.



Claudia Lange



## Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Erzhäuserinnen,  
liebe Erzhäuser,  
zum letzten Mal in diesem  
Jahr schicke ich Ihnen über  
den Erzhäuser Anzeiger ein  
paar aktuelle Informationen.

Eine ganze Reihe privater Ini-  
tiativen hat uns stimmungsvoll  
durch die Adventszeit beglei-  
tet. Am vergangenen Wochen-  
ende hatte die Heegbach-Apo-  
theke mit Dr. Nojan Nejatian  
und seinem Team einen wun-  
derschönen Adventsmarkt im  
Hof und in den Räumlichkeiten  
der Apotheke.

Am Sonntag (18.12.) konnte  
WIR-in-Erzhausen endlich  
wieder zur Waldweihnacht an  
der Heegberghalle einladen.  
Stockbrot, Weihnachtslieder  
mit Gitarrenbegleitung, eine  
besondere Weihnachtsges-  
chichte und ein wunderschö-  
nes, geheimnisvolles Christ-  
kind machten Kinder und  
Erwachsene glücklich.

Am Weihnachtshaus in der  
Mainstraße konnten sich zeit-  
gleich die Rentierexperten aus-  
tauschen und auf den Schlitten

mit dem Weihnachtsmann  
vorbereiten.

Einen richtig starken Endspurt  
hat die Gemeindeverwaltung  
in diesem Jahr erlebt.

Donnerstag tagte die Gemein-  
devertretung zum letzten Mal  
in 2022. Mit großer Mehrheit  
wurde der Haushalt für das  
kommende Jahr beschlossen.  
Wir alle, Verwaltung, Gemein-  
devorstand und Gemeindever-  
tretung, hatten das Ziel, außer  
den rechtlich notwendigen  
Anpassungen möglichst keine  
Erhöhungen von Steuern und  
Abgaben zu planen. War das  
realistisch? Trotz der großen  
Kostensteigerungen bei den  
Energiekosten, der Anhebung  
der Kreis- und Schulumlage,  
der Tarifsteigerungen? Ja!  
Wir haben von Beginn an alle  
Kosten im Detail geprüft und  
kleinteilig an vielen Stellen  
gekürzt. Und auch während  
der letzten Beratungen konn-  
ten noch Beträge zur Kürzung  
identifiziert werden. Heraus-  
fordernd war, dass immer  
wieder neue Informationen  
mit zusätzlichen Ausgaben

in die Beratungen platzten.  
Dennoch ist uns gelungen,  
einen Haushalt zu erreichen,  
der (sogar wenn man die von  
der Verwaltung vorgeschla-  
gene aber von der Politik auf  
2023 vertagte Erhöhung der  
Kreis- und Schulumlage be-  
rücksichtigt) auf dem Niveau  
von 2022 liegt. Er ist Dank  
ausreichender Rücklagen aus-  
geglichen. Wir brauchen keine  
weiteren Steuererhöhungen,  
keine Kreditaufnahme, kein  
Haushaltssicherungskonzept.

Ebenfalls am Donnerstag  
konnte die neue Homepage  
der Gemeinde Erzhausen un-  
ter [erzhausen.de](http://erzhausen.de) öffentlich  
gemacht werden. In den kom-  
menden Wochen werden wir  
weitere Dienstleistungen und  
Informationen dort bereitstel-  
len. Stöbern Sie gerne und ge-  
ben Sie uns Ihre Rückmeldun-  
gen. Mein besonderer Dank  
gilt Thorsten Heller, unserem  
IT-Chef, für die konzentrierte  
Arbeit in den letzten Wochen.

In dieser Woche können wir  
den Ausführungsbeginn mit  
den Bauarbeiten der Kita

Hainpfad melden. Die Firma  
Langendorf, versetzte die Zäu-  
ne und machte die ersten Ar-  
beiten am Asphalt. Wegen der  
Witterung war der Umfang  
der Arbeiten noch reduziert.

In dieser Ausgabe des Erz-  
häuser Anzeigers werden  
der Bebauungsplan und die  
3. Änderung des Flächennut-  
zungsplans für das Baugebiet  
Die vier Morgen veröffent-  
licht. Damit werden beide  
Pläne rechtskräftig. Der Um-  
legungsplan für die neuen  
Grundstücke liegt noch beim  
Amt für Bodenmanagement,  
die Beschlüsse zum Abschluss  
des Umlegungsverfahrens  
werden im Januar erwartet.  
Die Gemeindevertretung hat  
am 15.12.2022 folgende Stra-  
ßennamen beschlossen: In den  
vier Morgen, Oberfeld-Weg,  
Am Heegbach und Ostendstra-  
ße (in Fortsetzung).

Mit diesen Informationen zum  
Jahresende wünsche ich Ihnen  
frohe Weihnachten und alles  
Gute für das Jahr 2023!

Ihre Claudia Lange

## Rezept der Woche

## Reh-Saltimbocca und feine Weine aus Rheinhessen



## Zutaten Reh-Saltimbocca:

- 6 Rehmedaillons  
aus dem Rehrücken à ca. 80 g
- 6 Scheiben Rohschinken
- 2 Zweige Salbei
- 4 EL Butterschmalz
- 4 Wacholderbeeren
- 1/2 TL schwarze Pfefferkörner
- 1/2 TL grobkörniges Meersalz

## Zutaten Preiselbeerjus:

- 300 ml Rindsfond
- 5 cl Gin
- 50 g Preiselbeermarmelade

## Zutaten Schwarzwurzelgemüse:

- 500 g Schwarzwurzeln
- 150 ml Sahne
- Grobes Meersalz
- Schwarzer Pfeffer
- 1/2 Bd. Petersilie
- 1 Schalotte
- 50 ml 2021er Riesling Elsheimer  
Blume – Selection Rheinhessen

## Zubereitung Reh-Saltimbocca:

Rehmedaillons mit Salz und Pfeffer würzen, jeweils ein Blatt Salbei darauf geben und mit einer Scheibe Schinken umwickeln. Fleisch in einer Pfanne in Butterschmalz von beiden Seiten kräftig anbraten (ca. 1-2 Minuten von jeder Seite), Gewürze dazu geben und die Pfanne vom Herd nehmen. Das Saltimbocca für 4 Minuten ruhen lassen.

## Zubereitung Preiselbeerjus:

Alle Zutaten in einen Stieltopf geben und aufkochen lassen. Unter ständigem Rühren einreduzieren lassen, bis die Jus die gewünschte Konsistenz hat.

## Zubereitung Schwarzwurzelgemüse:

Schwarzwurzeln waschen, schälen und beide Enden abschneiden (am besten Handschuhe verwenden), erneut waschen, schräg in 1 cm dicke Stücke schneiden und in Essigwasser legen. Schalotte würfeln und mit Butter in einer Pfanne anschwitzen. Schwarzwurzeln dazu geben und für 8 Minuten bei mittlerer Hitze andünsten. Mit Riesling ablöschen und unter Rühren kochen, bis die Flüssigkeit vollständig verdampft ist. Sahne dazu geben und 10 Minuten unter Rühren einkochen lassen. Petersilie fein hacken und vor dem Servieren zum Gemüse geben, mit Salz und Pfeffer würzen. (djd-k)

*Guten Appetit!*

Weitere Rezepttipps: [www.rheinhessenwein.de/wein-und-speisen](http://www.rheinhessenwein.de/wein-und-speisen)

Notfälle kommen  
aus heiterem Himmel.  
Rettung auch.



**DRF Luftrettung**

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.  
Werden Sie Fördermitglied.  
Info-Telefon 0711 7007-2211  
[www.drf-luftrettung.de](http://www.drf-luftrettung.de)

Wir wünschen unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten **ein frohes Weihnachtsfest und ein schönes, Jahr 2023**



**Fam. Peter Haass und alle Mitarbeiter**

- Metzgerei -  
- Fleischerfachgeschäft -

Bahnstr. 47, Erzhausen  
Telefon 061 50/82651

**02. bis 11.01.2023  
GESCHLOSSEN!**

## Der Erzhäuser Bücherbahnhof informiert



(IO) Die Gemeindebücherei ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Bis einschließlich Donnerstag, den 22. Dezember, ist von 10–12 Uhr noch geöffnet. Zeit für

die pünktliche Rückgabe aller ausgeliehenen Medien! Im neuen Jahr sind wir wieder ab Dienstag, den 3. Januar 2023, zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da! Wir

freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen und auf viele schöne Begegnungen und einen weiterhin interessanten Austausch im neuen Jahr!  
**Ihr und Euer Büchereiteam**



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

**THE RAINMAKER**  
Bewässerungstechnik

Telefon / WhatsApp 06150 961 96 10  
www.the-rainmaker.de

Die Sängerinnen und Sänger der **CHORGEMEINSCHAFT GERMANIA-EINTRACHT** wünschen



**frohe Weihnachtstage und ein glückliches, gesundes neues Jahr**

WIR-in-Erzhausen

## Waldweihnacht 2022



(Erzhausen, SO) Schön war sie wieder, die Waldweihnacht nach der Coronapause. Trotz klirrender Kälte und trotz des konkurrierenden Fußball-WM-Endspiels im Fernsehen sind zahlreiche Gäste unserer Einladung gefolgt und haben sich an der

Heegberghalle eingefunden. Heiße Getränke von WIR und die von den Gästen mitgebrachten Leckereien gab es in der Halle, draußen Feuer zum Aufwärmen und zum Stockbrot backen. Der Waldpädagoge Jean Beetz zog die Kleinen mit sei-

ner kurzen Exkursion in den Wald und mit seiner vorgelesenen Geschichte von dem Herrn Eichhorn in den Bann. Nach dem gemeinsamen Weihnachtslieder-Singen erschien das Christkind und sammelte die Wunschzettel der Kinder ein. Man darf ge-

spannt sein, ob die Wünsche auch in Erfüllung gehen. WIR-in-Erzhausen dankt allen HelferInnen, ob eingeplant oder spontan, und wünscht allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023.

## Weihnachtliche Stimmung in der Heegbach Apotheke & Sanitätshaus

(cs) Bei eisigen Temperaturen fand am vergangenen Samstag die Weihnachtsfeier in der Heegbach Apotheke & Sanitätshaus statt. Unser Apotheker, Dr. Nejatian, hatte seine Kundinnen und Kunden zum Weihnachtssumtrunk eingeladen, auch der Weihnachtsmann war vor Ort und verteilte an kleine und große Besucher:innen Geschenke. Viele Kids und Eltern hatten sich auf den Weg in den Hof der Apotheke gemacht, wo es im späteren Verlauf des Abends Livemusik mit der Band Syndicate gab. Im Inneren der Apotheke konnte man sich nicht nur aufwärmen, es war auch die Fotoausstellung mit Fotos vom Wettbewerb des Apothekenkalenders 2023 zu bewundern. Daneben waren Maggi Meyers selbst hergestellte Holzschüsseln zu sehen und käuflich zu erwerben, auch Maria Lake war kurzfristig noch mit ihrer Kunst dabei und zeigte Bilder in Acryl und Mischtechnik. Zu Besuch kamen Heike Hoffmann MdL und Andreas Larem, Mitglied des deutschen Bundestages, mit Gattin, die



es sich nicht nehmen ließen, sich mit vielen Gästen auszutauschen und das Engagement des Erzhäuser Apothekers sowie der Erzhäuser Vereine lobten. Diese Zusammenarbeit und das Miteinander sei vorbildlich und werde in Erzhausen schon lange gelebt. Unikate aus Holz, selbst entworfen und in Erzhausen produziert, waren zu sehen. Was nur wenige wussten, hinter ArtEmo Design Arts & Crafts

stecken Christina und Stefan Seibold, die neben zahlreichen Einzelstücken eine eigene Erzhausen Kollektion entworfen haben und in ihrer kleinen Manufaktur, ausschließlich auf Anfrage, unvergessliche und nachhaltige Geschenke für jeden Geldbeutel produzieren. Der Ortskundliche Arbeitskreis trug ebenso wieder zur Vielfalt an diesem weihnachtlichen Abend bei und

informierte u.a. mit einer facettenreichen Ausstellung, wie sie so bisher wohl nur wenige gesehen haben. Das Team vom gemeinschaftlichen Wohnen versorgte die hungrigen Gäste mit leckeren Köstlichkeiten und bei dem Team „Die Kaltduscher“ gab es neben kalten Getränken heißen Glühwein und Kinderpunsch, was den Aufenthalt bei eisigen Temperaturen sehr angenehm werden ließ. Markus Boulanger vom „Verein Vergiss mein nicht“ war auch dabei und unterstützte da, wo gerade Hilfe benötigt wurde. Für die süßen Schleckermäuler hatte „Die helfende Hand für Menschen in der Ukraine“ neben Waffeln viele andere Köstlichkeiten vorbereitet. Wer noch ein Geschenk zu Weihnachten suchte, wurde bei dem kleinen aber sehr feinen Weihnachtsfest fündig. Die Heegbach Apotheke & Sanitätshaus war ein wenig wie verzaubert, Besucher:innen bestens gelaunt und alle Organisator:innen hatten wieder Hand in Hand für Abwechslung und Weihnachtsstimmung gesorgt.

## SCHÖNE WEIHNACHTEN

UND EIN GUTES NEUES JAHR.



„Das Bewährte erhalten und das Neue wagen“ – wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2022 und freuen uns auf neue Projekte im Jahr 2023.

Das gesamte Team von printdesign24 bedankt sich für ein stets gutes Miteinander, wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

powered by **printdesign24**

T +49.(0)6151.78 66 800  
F +49.(0)6151.78 66 830  
E info@printdesign24.de  
www.printdesign24.de

bestgen design

banner OX

ArbeiterPost

Erzhäuser ANZEIGER

Terminkalender

**Café Begegnung**  
**SCHLEMMER-FRÜHSTÜCK**



Sonntags von 10 – 13 Uhr | 18 €  
 8. + 22. Januar | 12. + 26. Februar | 12. + 26. März  
 16. + 30. April | 14. + 28. Mai | 11. + 25. Juni

Aumühle | Auwiesenweg 20 | 64291 Wixhausen  
 Reservierungen bitte unter 0 6150 – 9696-0  
 oder aumuehle@mission-leben.de  
[www.mission-leben.de](http://www.mission-leben.de)

## Schlemmer-Frühstück im Café Begegnung auch in 2023

(MP) Die positive Resonanz auf das Schlemmer-Frühstück im Café Begegnung der Aumühle in 2022 war überwältigend und die Sonntage fast immer ausgebucht. Wir sagen Danke an all' unsere Gäste. Daher bleiben wir dabei und bieten zweimal im Monat die Möglichkeit, in der Zeit von 10:00–13:00 Uhr, nach Herzenslust zu schlemmen. Auf dem Buffett ist immer eine reichhaltige Auswahl an Wurst-, Käse-, Fisch- und Salatvariationen, jahreszeitgemäße kalt/warme Schmankerl und leckere Nachtische vorhanden – lassen Sie sich überraschen. Jedoch auch wir müssen die Preise anpassen und so kann im ersten Halbjahr 23 für 18 Euro an folgenden Terminen ausgiebig gefrühstückt werden: 08.01., 22.01., 12.02., 26.02., 12.03., 26.03., 16.04.,

30.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06. – ein Heißgetränk und ein Glas Orangensaft sind inklusive. Oder wie wäre es mit einem Glas Sekt? Dies kann, wie auch weitere Kaltgetränke und Kaffee-/Teespezialitäten, kostenpflichtig bestellt werden. Unser Team im Café besteht aus Ehrenamtlichen und Menschen mit einem Handicap, die mit Gewissenhaftigkeit und Freude dabei sind. Trotzdem kann es auch zu Verzögerungen bei Bestellungen kommen, wofür wir ihr Verständnis erbitten. Sollten Sie Grund zu Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen haben, sprechen Sie uns bitte offen und ohne Scheu an. Damit Sie einen Platz bekommen, benötigen wir unbedingt eine Reservierung, die wir gerne per E-Mail unter aumuehle@mission-leben.de oder werktags von 8:00–

16:00 Uhr unter der Telefonnummer 06150 96 96-0 (auch Anrufbeantworter) entgegennehmen. Sie wollen mit einer größeren Gesellschaft kommen und/oder haben etwas zu feiern? Auch dies ist möglich, rufen Sie uns an und besprechen Sie mit uns Ihre Wünsche. Tun Sie auch Anderen etwas Gutes – verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Frühstück oder Kaffee und Kuchen. Gutscheine erhalten Sie im Café. Eisbecher, Kaffeespezialitäten und selbstgebackene Kuchen gibt es jeden Sonntag von 14:30–17:30 Uhr. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Café Begegnung kein Kuchenverkauf außer Haus möglich ist. Das Café Begegnung Team der Aumühle wünscht Ihnen frohe Weihnachten, entspannte freie Tage und freut sich auf Ihren Besuch in 2023.

**BASTIAS**  
**HAARSTUDIO**

Bahnstraße 84  
 64390 Erzhausen  
 Tel: 0 61 50 / 99 04 42

*Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.*

Am 31. Dezember 2022 haben wir geschlossen.

**FROHE WEIHNACHTEN**



Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage, vor allem Gesundheit und einen guten Start in das neue Jahr!

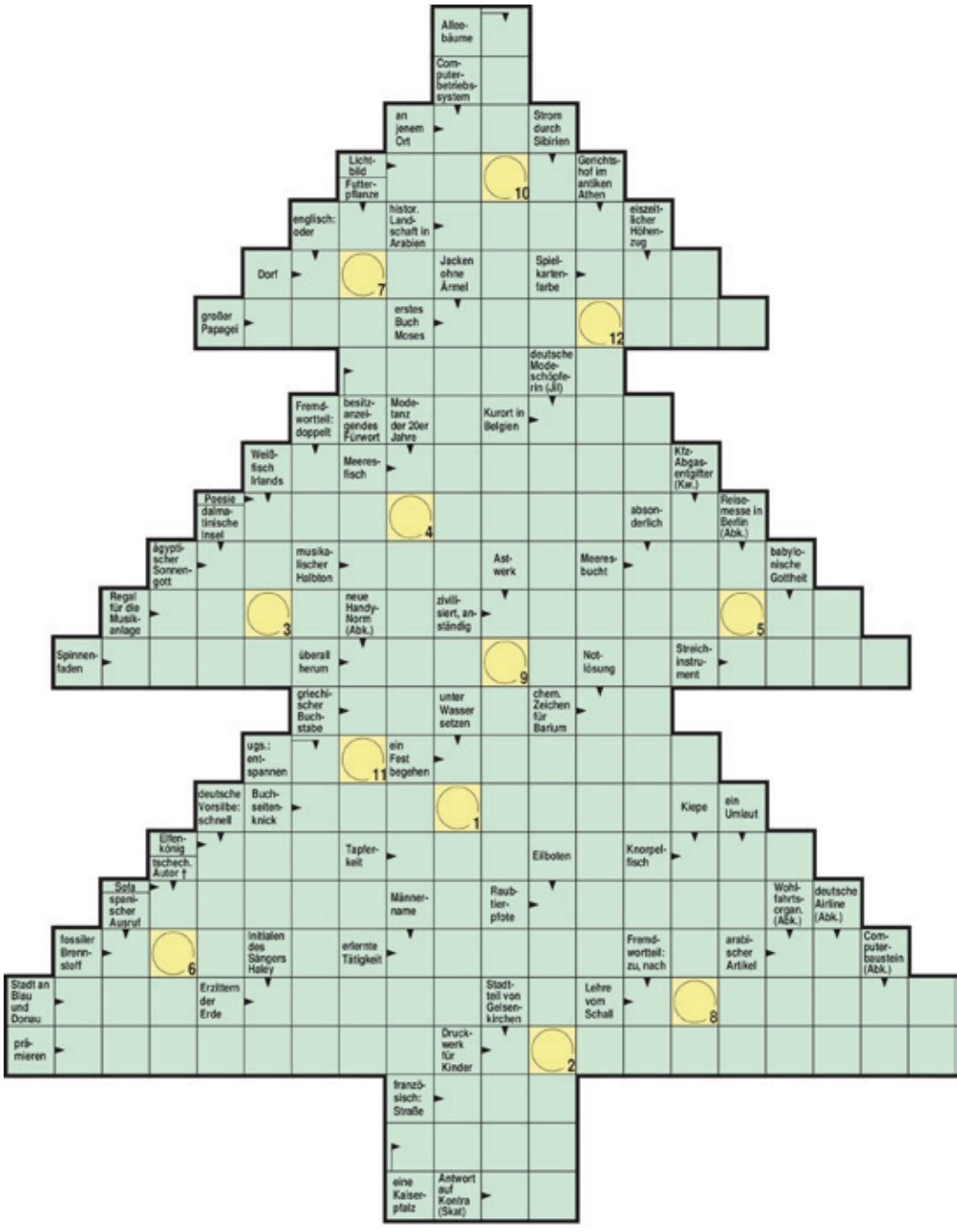
Ihr Johanniter-Pflegedienst

Tel. 06 155 600 00  
 Tel. 06071 209 60  
[www.juh-da-di.de](http://www.juh-da-di.de)

**JOHANNITER**  
 Aus Liebe zum Leben

**TSG Wixhausen Wandergruppe**

(RE) Die Essenbestellung für das Abschlusstreffen am 12. Januar 2023 um 17:30 Uhr im Bürgermeister-Pohl-Haus bitte bis spätestens Donnerstag, 22. Dezember 2022, bei Heide Zissel abgeben, bzw. bei Nichtteilnahme telefonisch 06150-6907 abmelden. Ein entspanntes und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht der Wandervorstand.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Frohe Weihnachten wünscht die

**TEE PAGODE**

Ihr Spezialist für Bio-Tee aus der Premium Teemanufaktur alveus®

Wilhelm-Leuschner-Str. 52  
 Erzhausen  
 Tel.: 06150/991163

Öffnungszeiten: Di/Do/Fr:  
 10:00 - 12:30 & 15:00 - 18:00  
 Sa: 10:00 - 12:30

**Fröhliche Weihnachten**  
 sowie ein glückliches und gesundes 2023

sagen wir all unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Baudekoration Christian Klein**  
 Stukkateur

Ausführung sämtlicher Innen- und Außenputzarbeiten, Vollwärmeschutz, Fassadenanstrich, Gerüstbau

Magdalenenstraße 19  
 64390 Erzhausen  
 Tel.: 0 61 50 / 72 90



**Metzgerei Robert Jung**

Empfehlungen vom 22.12.–28.12.2022

Rinderbraten	100 g	1,29 €
Schweineschnitzel (aus der Oberschale)	100 g	1,09 €
Schinkenwurst	100 g	1,29 €
Knabber Cabanossi (je Pack)	350 g	6,50 €
Hausg. Hokaidosuppe im Glas, zzgl. 1.– Euro Pfand	870 ml	12,00 €


**Metzgerei + Partyservice Robert Jung – Wixhausen**

Trinkbornstraße 11 • Tel. 06150 / 73 24  
 Verdstraße 27 • Tel. 06150 / 84 483  
 Mobil: 0177-8513166  
[www.metzgereijung-darmstadt.de](http://www.metzgereijung-darmstadt.de)

**Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!**

Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist...

Bärenherz Stiftung Spenden/Zustiftungen  
 Tel. 0611 3601110-0 Wiesbadener Volksbank | BIC: WIBADE5W  
[www.baerenherz.de](http://www.baerenherz.de) IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00



**Keller**  
 ~mein Bäcker~

Wir wünschen allen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr

An den Feiertagen bleiben unsere Geschäfte geschlossen!

Vielen Dank an unsere Kunden für ein erfolgreiches Jahr. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Garten & Landschaftsbau ~Pflasterarbeiten ~ Kunst & Rollrasen ~ Baumfällungen ~ Heckenschnitt ~ Mäharbeiten ~ Rodung uvm

**Dienstleistungen im Außenbereich Gartengestaltung - JUNG**

Sascha Jung  
 Hauptstraße 78  
 64390 Erzhausen  
 Tel. 06150/8665763  
 Mobil 0163/6072279

[www.gartengestaltung-jung.de](http://www.gartengestaltung-jung.de)

**Ihr Sascha Jung und Team**



**JETZT BEIM NEWSLETTER ANMELDEN**  
 ...und wöchentlich die neueste Ausgabe des Erzhäuser Anzeiger per E-Mail erhalten.



printdesign24 GmbH · Röntgenstraße 15 · 64291 DA-Arheilgen · Tel. 06151. 78 66 888 · info@erzhaeuser-anzeiger.de · www.erzhaeuser-anzeiger.de

# Ehrungen beim Stammtisch der Senioren Union Erzhausen



Beim letzten Stammtisch der SU in diesem Jahr, am 15.12.2022, wurden die Mitglieder Hermann Breitwieser, Irene Bormet, Helmut Bormet für 15 Jahre, Heide Linder für 10 Jahre und Günter Heck für 5 Jahre geehrt. Kurt Bott und Erika Leiser konnten leider nicht anwesend sein, die Ehrung wird nachgeholt. Wir freuen uns auf die Stammtische im Jahr 2023.

## Nachtrag zum Blue Lights Konzert

Gefühl- und schwungvoller Chorgesang in der Kirche

(KT) Am vergangenen Samstag war es nun endlich soweit! Die Blue Lights veranstalteten ihr alljährliches Konzert diesmal in der evangelischen Kirche in Gräfenhausen-Weiterstadt. Ein abwechslungsreiches Programm führte das treue Publikum durch den Abend. Die Chorleiterinnen Tatjana und Lisa-Marie Watzinger haben auch in diesem Jahr ein tolles Konzertprogramm zusammengestellt: Eine Mischung aus Gospel, Jazz und Pop, welche durch die besondere Atmosphäre der Kirche hervorragend untermalt wurde. Gerade die a cappella Stücke stellten einige Highlights des Abends dar, wie „Nearer my God to Thee“ und „Carol of the Bells“, welche in ihrer Komplexität für die langjährige und fruchtbare Probenarbeit der Blue Lights sprechen. Auch der Nachwuchs der Blue Lights durfte beim Jahreskonzert nicht fehlen. Der Kinderchor, die „Glühwürmchen“ unter der Leitung von Katharina Temür, trug mutig zwei Lieder vor, eines davon gemeinsam mit dem Jugendchor. Die Blue Lights Teens stehen ebenfalls unter der Leitung von Lisa-Marie Watzinger und singen bereits zweistimmig die schönsten Lieder der Pop- und Filmmusik. So auch an diesem Abend, unter anderem mit dem Song „Somewhere in my memory“ aus dem bekannten



Film „Kevin – Allein zu Haus“. Zu guter Letzt durften denn auch die Gospel-Klassiker der Blue Lights nicht fehlen. Es wurde eifrig mitgeklatscht und mitgewippt zu „Higher and Higher“, „Ain't no Mountain high enough“ und „O Happy Day“. Durch das Programm führten mit Witz und Charme die beiden Chormitglieder Peter Lorenzen und Shania Weber. In der Kirche

war es winterlich kühl, doch bei einem Becher Glühwein oder Kinderpunsch und dem schönen Chorgesang erwärmten sich die Gemüter. Es war ein durchweg gelungener Abend, für dessen Organisation und Umsetzung vor allem dem ersten Vorsitzenden Heinz Watzinger zu danken ist, genauso wie den vielen tatkräftigen Helfer:innen aus dem Chor. Wer die Blue

Lights diesmal verpasst hat, oder es nicht erwarten kann, sie wiederzuhören, kann sich auf das kommende Frühjahr freuen: Anfang April findet ein gemeinsames Konzert der Blue Lights mit der us-amerikanischen Gospelsängerin Deborah Woodson in Erzhausen statt. Weitere Informationen gibt es online unter [www.gospelchor-bluelights.de](http://www.gospelchor-bluelights.de)

Ein frohes Weihnachtsfest  
und die besten Wünsche  
für das neue Jahr wünscht

**Heck**  
Installateur-Heizungsbauer-Meister  
**Thomas Heck**  
Bahnstraße 174a · 64390 Erzhausen  
Tel. 0 61 50 / 84 9 82 · Mobil 0177 / 304 63 65  
Fax 0 61 50 / 54 21 957  
info@thomasheck.de

Die Skatfreunde Gräfenhausen  
wünschen allen Mitgliedern, Freunden  
und Skatbegeisterten

Besinnliche Weihnachten  
und einen guten Start  
ins neue Jahr.

Der Vorstand

Ein frohes Weihnachtsfest  
und die besten Wünsche für das neue Jahr  
wünscht Ihnen Ihr KFZ-Füxxe Team

**AUTO CHECK KFZ-FÜXXE GmbH**

Meisterbetrieb

Südliche Ringstraße 10  
64390 Erzhausen  
Tel.: 06150-5423838  
Fax: 06150-5423839  
[www.kfz-füxxe.de](http://www.kfz-füxxe.de)  
info@kfz.füxxe.de

Maja Kutz - Kosmetik  
Hauptstraße 72, Erzhausen, Tel. 0178-2024769

wünscht allen Kunden  
schöne Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr!

WWW.KUTZ-KOSMETIK.DE MARY KAY

Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr

wünscht allen seinen Mitgliedern  
mit ihren Familien und Freunden der

**Hundeverein Erzhausen e.V.**

Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten  
**FROHE WEIHNACHTEN**  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr 2023  
**ROLLRASEN DARMSTADT**

[www.rollrasen-darmstadt.de](http://www.rollrasen-darmstadt.de)  
Telefon/WhatsApp 06150 865 88 95

Alles aus einer Hand!

**AZ City Malerbetrieb GmbH**

AZ City Malerbetrieb GmbH und  
Malerfachgeschäft  
Bahnstraße 87, 64390 Erzhausen  
Tel.: 06150-5440086, Fax: 06150-5440087  
Mobil: 0163-8386044  
city-malermeister@gmx.de  
[www.City-Malermeister.de](http://www.City-Malermeister.de)  
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8-12 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

**Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir schöne Weihnachten und ein frohes neues Jahr!**

Rodenseestr. 5,  
64390 Erzhausen  
Tel.: 06150 / 86 66 66  
[www.buergerhaus-erzhausen.de](http://www.buergerhaus-erzhausen.de)

Heiligabend geschlossen  
Vom 01.01.23 bis 12.01.23  
Betriebsferien

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden und Verwandten  
Frohe Weihnachten & ein schönes Jahr 2023  
Ihre Familie Donlic

**Restaurant Bürgerhaus**  
Kroatische und internationale Spezialitäten

*Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr*

Für 2023 hoffen wir auf mehr persönliche Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten!



Vorstand & Fraktion der <GfE>

Gemeinsam für Erzhausen

**Gute Zeiten für Ihre Immobilie.**



**Verkaufen & Vermieten**

mit Zuverlässigkeit und Engagement.

**06150-1860995**

[kontakt@schard-immobilien.de](mailto:kontakt@schard-immobilien.de)

**Wir sind weiterhin für Sie da!**

[www.schard-immobilien.de](http://www.schard-immobilien.de)



*Ich wünsche allen meinen Kunden und deren Familien Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.*

- Fassadendekoration & Holzschutz
- Trockenbau
- Ausführung von Wand-, Boden- und Deckenarbeiten

Friedrich-Ebert-Straße 35 · 64390 Erzhausen  
Telefon 06150-961 818 · Mobil 01520-79 44 817

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.



Röntgenstr. 13 | 64291 Darmstadt | Tel. 061 51 96 78 983 | Fax 061 51 96 78 987  
[info@bierfreund-sonnenschutz.de](mailto:info@bierfreund-sonnenschutz.de) | [www.bierfreund-sonnenschutz.de](http://www.bierfreund-sonnenschutz.de)  
Wir haben vom 27.12.2022 bis einschl. 30.12.2022 geschlossen.

Wir wünschen allen Erzhäuser\*innen ein *besinnliches Weihnachtsfest* sowie ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Für unsere ehrenamtlichen Aufgaben für Erzhausen suchen wir immer neue Mitglieder - passive Förderer, Aktive für verschiedenste Aufgaben, Kinder im Jugendrotkreuz und z. Z. ganz besonders Mitarbeiter im Vorstand.



**Deutsches Rotes Kreuz**  
OV Erzhausen  
[www.drk-erzhausen.de](http://www.drk-erzhausen.de)

Frohe Weihnachten,

besinnliche Feiertage mit vielen schönen Stunden wünschen wir allen Kunden unseres Hauses und für das Neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Classic-Werkstatt

**Büttner**

Lack und Karosserie Service-Center

FROHE WEIHNACHTEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD JOYEUX NOEL MERRY CHRISTMAS

**Aumühle – Hilfen für Menschen mit Behinderung**

Am Ende eines Jahres halten wir innerlich oft an, unterbrechen unser Tun und schauen zurück auf das, was war. Ein schwieriges Jahr liegt hinter uns – als ob Corona nicht alle Menschen schon genug eingeschränkt hatte, so kamen doch noch neue berechnete Sorgen und auch existenzielle Ängste hinzu. Der nahe Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Fragen, wie sicher können wir zukünftig in Recht und Freiheit leben und wie überleben und finanzieren wir, jeder einzelne von uns, die Energiekrise. Was können wir tun damit unsere Erde weiterhin für viele Generationen bewohnbar bleibt. Wir alle sind gefordert aktiv, wenn ggf. auch nur in unserem kleinen Umfeld, etwas zu tun.

Auch in der Aumühle sind wir sehr mit diesen Themen beschäftigt und kreativ dabei Maßnahmen zum Erhalt unseres wunderschönen Planeten und zur Einsparung von Ressourcen umzusetzen. Unsere Klienten und Klientinnen werden, auf der jeweiligen Verstehens- und Handlungsebene mit einbezogen und gehen den Weg mit. Große Sorgen bereitet uns allerdings der Fachkräftemangel. Wir benötigen dringend motivierte und verantwortlich handelnde Mitarbeitende in allen Bereichen der Aumühle. Und wir sind es den Menschen in der Aumühle schuldig, die seit seit 45 Jahren hier leben, dass sie gut begleitet, versorgt und gepflegt werden.

Wir alle leben und arbeiten gerne in Wixhausen, in dem Zusammenhalt, soziale Verantwortung, Respekt und Anteilnahme nicht nur Worthülsen sind. Sie, als Freunde, Kunden, Unterstützende, Vermietende und Nachbarn sind ein wichtiger Bestandteil für uns und wir danken Ihnen sehr dafür.

Wir wünschen Ihnen allen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest in der Hoffnung, dass auch diese Krisen Erfolge zu beständigen Veränderungen hervorbringen. Bleiben Sie gesund und voll Zuversicht in 2023.

Marion Ploner, Geschäftsbereichsleitung für alle Aumühler



**VOLZ**

**Wir wünschen frohe Weihnachten & ein gutes neues Jahr**

Frankfurter Landstr. 12  
64291 DA-Arheilgen  
Tel: 06151 372 894  
[info@volz-darmstadt.de](mailto:info@volz-darmstadt.de)  
[volz-darmstadt.de](http://volz-darmstadt.de)

## Polizei

### 2 Audis „SQ7“ gestohlen

(Erzhausen, OTS) Einen weißen Audi SQ7, der in der Straße „Im Bensensee“ abgestellt war, und einen grauen Audi SQ7, der im „Amselweg“ parkte, haben bislang unbekannte Täter in der Nacht zum Mittwoch (14.12.) entwendet. Seit Mittwochmorgen (14.12.), 6 Uhr, fehlt von den beiden Wagen jede Spur. Zur Tatzeit waren an dem weißen Audi die amtlichen Kennzeichen „DA-T 1266“ angebracht. An dem grauen Wagen befanden sich die Kennzeichen „DA-VI 8888“. Wie genau es den Unbekannten gelang, die Fahrzeuge zu entwenden, muss noch ermittelt werden. Insgesamt haben die beiden Audis einen Wert von über 100.000 Euro. Das Kommissariat 21/22 der Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg hat die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen, die in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise zum Verbleib der gestohlenen Autos geben können, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06151/969-0 bei den Ermittlerinnen und Ermittlern zu melden.

## AWO Marie Juchacz-Haus Erzhausen

### Weihnachtliche Saxophon Klänge



(Erzhausen, SH) Weihnachten steht vor der Tür und so hat es sich Herr Leonard Grebe am letzten Dienstag wiederholt nicht nehmen lassen, uns mit

seinem Saxophon einige bekannte weihnachtliche Lieder vorzuspielen. Unsere BewohnerInnen konnten bei vielen Liedern mitsingen. Es war ein

gelungener Nachmittag und wir bedanken uns bei Herrn Grebe für die Freude, die er mit seinen musikalischen Auftritten in unser Haus bringt.

## DADINA und HEAG mobilo

### An Weihnachten und Silvester mit Bus und Bahn unterwegs

Sowohl an den Weihnachtsfeiertagen als auch an Silvester fahren viele Busse und Bahnen länger.

#### Angebot an Weihnachten

Da der 24.12. (Heiligabend) ein Samstag ist, verkehren alle Straßenbahn- und Buslinien regulär nach dem Samstagsfahrplan. Am ersten und zweiten Weihnachtstag gilt der Sonntagsfahrplan mit zusätzlichem Nachtverkehrsangebot. Die sogenannten Nightliner fahren bis in die frühen Morgenstunden, die Straßenbahnlinien 2, 3, 8 und 9 sowie die SEV-Linien 5E und 8E sogar die gesamte Nacht hindurch im Halbstundentakt.

#### Einen Tag zahlen, drei Tage fahren

An Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen gelten alle RMV-Tageskarten gleich mehrere Tage. Wer sich am 24. Dezember eine Tages- oder Gruppentageskarte kauft, kann diese auch am 25. und 26. Dezember nutzen. Am ersten Weihnachtsfeiertag gekaufte Tages- und Gruppentageskarten sind auch am zweiten Weihnachtsfeiertag noch gültig. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Fahrten in die Übergangstarifgebiete.

#### Silvesterverkehr bis in den Morgen

Die Straßenbahnlinien 2, 3, 8 und 9, die SEV-Linien 5E und 8E sowie die Buslinien H, P, PE 8N fahren am Silvesterabend durchgehend bis zum frühen Morgen. Am 1. Januar verkehren die Linien nach dem Sonn- und Feiertagsfahrplan. Die Buslinie 8N verkehrt an Silvester im Stundentakt zwischen den Haltestellen „Jugenheim Ludwigstraße“

und „Hähnlein Neue Schule“. Die erste Abfahrt der Linie 8N ist in Jugenheim um 20:25 Uhr und in Hähnlein um 20:49 Uhr. Ebenfalls stündlich fährt die Linie 875 von Darmstadt über Riedbahn, Weiterstadt, Braunshardt, Worfelden, Schneppenhausen nach Gräfenhausen. Sie ersetzt ab 20 Uhr die Linien WE1, WE2, WE3. Die erste Abfahrt ist um 20:27 Uhr an der Haltestelle „Darmstadt Schloss“, in der Gegenrichtung um 21:15 Uhr an der Haltestelle „Gräfenhausen Postplatz“. Die Busse der Regionallinien 671 und 678 in Richtung Groß-Umstadt fahren alle zwei Stunden, die Linie 672 in Richtung Ober-Roden verkehrt stündlich bis ca. 3:30 Uhr. In „Dieburg Bahnhof“ wechseln die Busse ihre Liniennummer und werden zur Linie 679. Fahrgäste können wie gewohnt im Bus verbleiben. Die letzte Abfahrt der Linie 693 ab „Reinheim Bahnhof“ in Richtung Fürth findet um 19:12 Uhr statt. Die übrigen Linien der HEAG mobilo und die Regionalverkehrslinien fahren am Samstag (31.12.) nach dem regulären Samstagsfahrplan und am Sonntag (1.1.2023 – Neujahrstag) nach den Fahrplänen für Sonn- und Feiertage.

#### Die Abfahrtszeiten an den Endhaltestellen in der Silvesternacht

Straßenbahnlinie 2 (Kongresszentrum – Darmstadt Hbf) Kongresszentrum: Stündlich zur Minute 29 und 59 Hauptbahnhof: Stündlich zur Minute 18 und 48 Straßenbahnlinie 3 (Lichtenbergschule – Luisenplatz – Darmstadt Hbf) Lichtenbergschule: Stündlich

zur Minute 26 und 56 Hauptbahnhof: Stündlich zur Minute 11 und 41

Straßenbahnlinien 8 (Alsbach – Luisenplatz – Kongresszentrum) Alsbach Am Hinkelstein: Stündlich zur Minute 3 und 33 Kongresszentrum: Stündlich zur Minute 16 und 46

Straßenbahnlinie 9 (Böllenfalltor – Luisenplatz – Griesheim) Böllenfalltor: Stündlich zur Minute 3 und 33 Griesheim Platz Bar-le-Duc: Stündlich zur Minute 25 und 55

Schienerersatzverkehr 5E (Kranichstein – Luisenplatz) Kranichstein Bahnhof: Stündlich zur Minute 23 und 52 Luisenplatz: Stündlich zur Minute 15 und 45

Schienerersatzverkehr 8E (Arheilgen Dreieichweg – Luisenplatz) Arheilgen Dreieichweg: Stündlich zur Minute 23 und 53 Luisenplatz: Stündlich zur Minute 15 und 45

Buslinie H (Anne-Frank-Str. – Kesselhutweg) Anne-Frank-Straße: Stündlich zur Minute 22 und 52 Kesselhutweg: Stündlich zur Minute 29 und 59

Buslinie P (Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt) Eberstadt Wartehalle: Stündlich zur Minute 40 Pfungstadt Christian-Stock-Straße: Stündlich zur vollen Stunde Buslinie PE (Eberstadt Wartehalle / Pfungstadt – Eschollbrücken) Eberstadt Wartehalle: Stündlich zur Minute 9 Pfungstadt Bahnhof: Stünd-

**TAXI HOLLEY**  
...flexibel und zuverlässig

Taxi Holley wünscht Ihnen frohe Weihnachten und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

☎ 06150/12313 📞 0151/72500777  
Inh. Anna Pabst, Erzhausen

**G. Nebel**

- Tankbau
- Tankschutz
- Tankservice
- Tankdemontage
- Rohr- & Kanalreinigung
- TV- Kanaluntersuchung
- Kanalsanierung
- Heizung-Sanitär Service

**Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023.**

**Tank- & Umwelttechnik**

InfoTelefon **06103. 4 93 46** fachbereich nach §19 WVG & §62 AwSt

Marie-Curie-Str. 23, 63329 Egelsbach  
[www.nebel-umwelttechnik.de](http://www.nebel-umwelttechnik.de)

**IB IMMOBILIEN BLUM** **U.B-Immobilien**

...wir überzeugen mit Erfahrung und Seriosität seit 1960

**Jahresende ist Zeit zum Innehalten und Danke sagen.**  
Danke für die gute Zusammenarbeit.  
Danke für die geschätzten Aufträge.  
Danke für Ihre Treue.

Gerne möchten wir Sie auch im kommenden Jahr wieder zu Ihrer vollsten Zufriedenheit bedienen. Im Namen des ganzen Teams wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben ein erfülltes und gesundes Jahr.

**Weihnachtliche Grüße von**

**Immobilien Blum** **U.B-Immobilien**  
Tel. (0 61 51) 37 10 91 od. 377914 **Mobil 0176 - 21 18 47 47**  
[www.ib-blum-immobilien.de](http://www.ib-blum-immobilien.de) [www.immobilien-brembach.de](http://www.immobilien-brembach.de)

**natascha's NAGELTRAUM**  
Wellness für Hand & Fuß – wünscht

**Frohe Weihnachten**  
& ein frohes neues Jahr 2023  
Bleiben Sie gesund!

Tel: 0176/61062668, Seesstraße 17, 64390 Erzhausen

**Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr**  
wünscht seinen Freunden und Mitgliedern der

**Verein der Hundefreunde von Wixhausen**  
– Der Vorstand –

### Besinnliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr!

In diesem Jahr ist wieder viel passiert: Gelungene Clubturniere, erfolgreiche Medenspiele und erste sichtbare Ergebnisse aus dem Innovations- und Businessplan 2025.

Gemeinsam werden wir im nächsten Jahr die Projekte daraus fertig stellen und weitere Vorhaben umsetzen, um unseren tollen Verein weiter zu bringen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Förderern, Helfern und Familien eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023 - bleibt gesund!



Euer TCE Vorstand

*Ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten*

**Haustechnik KAUL und MAURER GmbH**

64390 Erzhausen Tel. 061 50/973 00  
Rheinstraße 1 Fax 061 50/69 53



ERZHAUSEN  
SPD  
60 plus  
SPD

Die SPD-Fraktion, der Ortsverein Erzhausen, die AG 60 plus und die Juso-Gruppe wünschen

**Frohe Weihnachten & alles Gute für das neue Jahr**

Der Vorstand vom  
**Verein für Obst-, Haus- und Kleingärten Erzhausen e.V.**  
wünscht Mitgliedern, Unterstützern, Freunden  
**frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.**  
Alle im Jahr 2022 neu hinzugekommenen Mitglieder heißen wir herzlich willkommen.

Allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden  
**frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2023**

**Die Sänger des Erzhäuser Männerchores „Sängerbund-Sängerlust“**

*Wir hoffen, Sie im kommenden Jahr wieder mit unserem Gesang erfreuen zu können!*

**Eschke Campervermietung**

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten erholsame Weihnachten und einen guten und gesunden Rutsch in 2023.

**Vermietung von Wohnmobilen und Wohnwagen!**

Mehr Informationen finden Sie unter:  
[www.eschke-campervermietung.de](http://www.eschke-campervermietung.de)  
Katrin Eschke Tel.: 06150-9159943

Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir  
**frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr**

**Schützenverein „Waidmannsheil“ e.V. Erzhausen**

**Fröhliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr**  
wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

**Fischer Sicherheitstechnik**

- Schlüsseldienst
- Sicherheit rund ums Haus
- Schlosserwerkstatt

Hauptstraße 37 - Erzhausen  
Tel. 0 61 50 / 64 78 - Fax 0 61 50 / 99 07 13  
[www.sichermitfischer.de](http://www.sichermitfischer.de)

# Weihnachtliches Kurzkonzert im Wohnen und Pflege Rodensee



(SH) Das Bläserorchester Erzhausen-Egelsbach hat uns am Freitag, 16.12.2022, mit einem weihnachtlichen Kurzkonzert erfreut. Es wurden bekannte Weihnachtslieder zum Besten gegeben und unsere Bewohnenden haben dazu gesungen. Wir bedanken uns für die schöne Zeit und für die Bereitschaft immer wieder mal im Jahr für uns zu spielen.

**Notfälle kommen aus heiterem Himmel. Rettung auch.**

**DRF Luftrettung**

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung. Werden Sie Fördermitglied. Info-Telefon 0711 7007-2211 [www.drfluftrettung.de](http://www.drfluftrettung.de)

## Haus & Grund Hessen zur Räum- und Streupflicht

Was Eigentümer sicherstellen müssen und wie Mieter eingebunden werden können

(Frankfurt/Wiesbaden, HuGH) Mit dem Winter sind nicht nur freudige Aktivitäten wie Skilaufen oder Schneemann-Bauen verbunden. Überfrierende Nässe kann den Gehweg zur Eisbahn und damit eine Gefahr für Fußgänger werden lassen, warnt Younes Frank Ehrhardt, Geschäftsführer von Haus & Grund Hessen: „Die Eigentümer der anliegenden Häuser müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass der Bürgersteig vor ihrem Anwesen geräumt und gestreut ist. Andernfalls drohen Schadensersatzansprüche, sobald sich ein Passant bei einem Sturz verletzt.“ Ehrhardt verweist auf die Verpflichtungen in den Straßenreinigungssatzungen der Städte und Gemeinden. „Üblicherweise muss der Abschnitt des Gehwegs vor dem jeweiligen Haus werktags von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr passierbar gehalten werden. Bei starkem Schneefall muss sogar mehrmals am Tag geräumt und gestreut werden. Bei Glatteisbildung besteht

hingegen eine sofortige Streupflicht. Die Gemeinden legen zudem fest, in welcher Breite der Gehweg vor dem Haus zu räumen ist. Üblich sind je nach Kommune 80 Zentimeter bis 1,50 Meter. Privatwege, wie etwa der Zugang zur Haustür oder Garage, müssen auf einer Breite von etwa einem halben Meter schneefrei sein.“ Als Streugut erlaubt seien Sand, Asche, Splitt oder Granulat. Salz werde oftmals verboten, da es Bäume und Sträucher schädigen und zu einer Belastung von Grundwasser und Böden führen könne.

### Übertragung auf Dritte möglich

Der Winterdienst könne auch auf Dritte, etwa Mieter oder einen professionellen Räumdienst, übertragen werden, fährt Ehrhardt fort. Jedoch nicht ohne Verpflichtungen: „Zumindest stichprobenartig muss der Vermieter seine Kontrollpflicht ausüben und prüfen, ob den übertragenen Räum- und Streupflichten angemessen nachgekommen wird. Wird die

Räum- und Streupflicht auf ein spezialisiertes Unternehmen oder etwa den Hausmeister übertragen, können die Ausgaben als Betriebskosten auf die Mieter umgelegt werden, sofern das im Mietvertrag geregelt ist. Führen das Unternehmen oder der Hausmeister den Winterdienst nicht oder nur mangelhaft aus, können sie für entstandene Schäden in Haftung genommen werden.“

**Mietvertrag ist entscheidend** Mitunter müssen auch die Mieter mit anpacken. „Mieter sind allerdings nur zum Räum- und Streudienst verpflichtet, wenn sich Entsprechendes aus dem Mietvertrag ergibt“, beschreibt Ehrhardt die Voraussetzungen. „Nicht ausreichend ist es, die Übertragung von Räum- und Streupflichten lediglich in einer Hausordnung zu regeln, die nicht Bestandteil des Mietvertrages ist. Es ist ebenso unzureichend, wenn der Vermieter einen Schneeräumplan aufstellt und den Mietern zukommen lässt. Auch ein Gewohnheitsrecht,

wonach Erdgeschossmieter stets räumen und streuen müssen, existiert nicht. Soweit die Mieter wirksam zum Winterdienst verpflichtet wurden, müssen diese abwechselnd Schnee räumen und streuen. Das Unterlassen einer wirksam auf den Mieter übertragenen Räum- und Streupflicht stellt die Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragspflicht dar. Im Wiederholungsfall kann das den Vermieter zur Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen.“ Berufstätige, die verhindert seien, ihrer Pflicht nachzukommen, müssten daher eine Vertretung vorweisen.

„Letztlich können aber weder Eigentümer noch Mieter rund um die Uhr für alle Eventualitäten Vorsorge tragen“, schließt Ehrhardt. „Passanten, die stets einen makellos geräumten Gehweg erwarten und etwa deshalb im tiefsten Winter auf glatten Ledersohlen unterwegs sind, müssen sich im Schadensfall zumindest ein Mitverschulden anrechnen lassen.“

Unseren Mitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürgern von Erzhausen wünscht die

**Arbeiterwohlfahrt Erzhausen**

**frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr**

**DANK E!**

Wir, die Abteilungen und der geschäftsführende Vorstand, bedanken uns herzlich bei unseren Mitgliedern, die uns in diesen Zeiten weiterhin die Treue halten.

Ihnen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2023.

Die Abteilungsvorstände und der geschäftsführende Vorstand der Sportvereinigung Erzhausen e.V.

## Singen macht Freude, Singen macht Spaß, Singen ist gesund Weihnachtsfeier bei der Chorgemeinschaft „Germania Eintracht“



Die Jubilare Helmut Wolf, Karl Heinz Thomas, Silvia Brand (SVE-Vorstand), Heinz Weber, Eveline Wesp, Wolfgang Demmel und Gerd Grimm.

(KT) Alle Jahre wieder feiert die Chorgemeinschaft ihren letzten Probeabend des Jahres mit einer kleinen Weihnachtsfeier und will damit allen Sängerinnen und allen Sängern sowie der Chorleitung für ihren Eifer und ihre Geduld Danke sagen.

Ein wunderschöner und vor allen Dingen liebevoll von unserem Deko-Team Petra, Doris, Evi und Ursula geschmückter Saal erwarteten am Mittwoch, den 07.12., die gesamte Sängerfamilie angefangen vom kleinsten Elias bis zur ältesten Sängerin Frau Kätha Kalbfleisch.

Mit einem Weihnachtsgedicht und einem kurzen Überblick des abgelaufenen Jahres begrüßte der Vorsitzende K.H. Thomas seine Gäste und ganz besonders den Ehrenvorsitzenden Herrn Weber, den Chorleiter Herrn Janetzki, den Vizechorleiter

Herrn Demmel sowie Frau Silvia Brand als Vertretung der SVE. Zu Beginn der Veranstaltung konnte Frau Brand die Ehrung verdienter vereinstreuer MitgliederInnen die weit mehr als 40 Jahre die Treue zur SVE in der Chorgemeinschaft gehalten haben aussprechen. So konnten Frau Eveline Wesp für über 40 Jahre, Herr Wolfgang Demmel und Herr Karl Heinz Thomas jeweils für über 50 Jahre, Herr Gerd Grimm, Herr Helmut Wolf sowie Herr Heinz Leyer (er war leider verhindert) wurden jeweils für über 60 Jahre sowie der Ehrenvorsitzende der Chorgemeinschaft Herr Heinz Weber für über 70 Jahre geehrt werden.

Im Anschluss genossen die Gäste das Abendessen, das unser Wirt Sedat mit seinem Team servierte. In dem kleinen Saal wurde es plötzlich viel ruhiger. Nach dem Essen

ging es nun mit unserem kleinen Programm weiter. Der Vorsitzende dankte unseren beiden Chorleitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr sowie einigen aktiven Mitgliedern, die es sich trotz gesundheitlicher Einschränkungen nicht nehmen ließen an den Proben teilzunehmen und überreichte einige Präsentie. Es erklangen nun Weihnachtslieder bekleidet am Klavier von Herrn Janetzki und von Wolfgang Demmel. Auch Heinz Weber konnte mit seinem Akkordeon für gute Stimmung sorgen. Kleine aber schöne Geschichten wurden von einigen SängerInnen vorgetragen und auch ein Weihnachtslied präsentiert von unserem Bass Heinz Wannemacher und rundete so unser kleines Programm ab. Mit Gesang und guter Laune ging es bis in den späten Abend. Bis dann der

Vorsitzende nochmals das Wort ergriff und die Sängerinnen und Sänger darüber informierte, dass die erste Chorprobe am 25. Januar 2023 sein wird. Er wies darauf hin, dass wir ab 2023 verstärkt auf unser Jubiläum 150 Jahre Chorgemeinschaft in Erzhausen im Jahre 2025 hinarbeiten wollen. Wer nun auch wie wir Freude am Singen hat wäre die jetzt eine tolle Gelegenheit mit einzusteigen. Wir haben genügend Platz, es kann jeder ob Frau oder Mann mitsingen. Fassen Sie einen guten Vorsatz im neuen Jahr. Singen macht Freude Singen, macht Spaß, Singen ist gesund. Seien Sie mutig Sie werden es sicherlich nicht bereuen, denn wir sind eine tolle Truppe. Jeden Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21 Uhr wird gesungen und anschließend in der Gaststätte das Zusammensein gepflegt.

## Namensfindung für Großpfarre

(KDV) Im Rahmen des „pastoralen Weges“ des Bistums Mainz, werden am 1.1.24 die Pfarren St. Josef, mit den Kirchen St. Josef in Egelsbach und Maria Königin in Erzhausen und St. Jakobus, mit den Kirchen Liebfrauen, St. Albertus Magnus und Thomas von Aquin in Langen, fusionieren zu einer Großpfarre.

Neben den gebildeten Projektgruppen zu den Themen Katechese, Verwaltung, Gebäude, Gottesdienst und Sozialpastoral, in denen sich bereits viele Gemeindemitglieder engagieren, besteht eine Aufgabe darin, einen neuen Namen zu finden.

„Wer sich einen Namen macht, ist ihm verpflichtet. Nun macht der Name ihn.“, sagte einst Erhard Blanck (\*1942), deutscher Heilpraktiker, Schriftsteller und Maler. Dies macht deutlich welche

Verantwortung eine Namensgebung mit sich bringt. Denn ein Name ist mehr als eine Bezeichnung für einen Ort, er sagt aus wer wir sind und für was wir stehen.

Wir möchten Sie einladen bei der Namensfindung zu helfen. Wir sammeln sowohl konkrete Vorschläge als auch Hinweise die uns helfen sollen einen Namen zu finden. Was fällt Ihnen zu unserem Pastoralraum Langen-Egelsbach-Erzhausen ein? Was ist typisch in dieser Region? Was verbindet Sie mit Ihrer Gemeinde? Welche Schwerpunkt Themen gibt es in der Gemeinde? Was fällt Ihnen zur Geschichte von St. Josef und St. Jakobus ein? Was sollte man darüber wissen? Hätten Sie einen Konkreten Vorschlag für einen Namen und wenn ja warum? Gern können Sie Ihre Vorschläge und Gedanken in die Namens-

boxen werfen, die in allen Kirchen bis zum 31.01.2023 stehen. Natürlich gibt es auch Vorgaben aus dem Bistum: Der Name soll sich aus einem christlich geprägten Teil und einer knappen geographischen Angabe zusammensetzen. Der neue Name ist für die neue Pfarrei, die Patronate der Kirchen bleiben erhalten. Der christlich geprägte Teil ist ein Patrozinium (Heiligennamen) oder die Heiligste Dreifaltigkeit, Jesus Christus mit Nennung eines seiner liturgisch gefeierten Mysterien oder seines Namensfestes, der Heilige Geist, Maria mit einem ihrer liturgischen Titel, heilige Engel oder ein Heilsgeheimnis unseres Glaubens. Die geographische Angabe kann aus ein oder zwei Ortsnamen oder einer anderen knappen geographischen Angabe bestehen.

Nach dem 31.1.23 wird die Pastoralraumkonferenz eine Vorauswahl aus den Vorschlägen treffen und sie dürfen nach allen Gottesdiensten am 25. und 26.02.2023 Ihr Votum abgeben. Die drei beliebtesten Namensvorschläge werden nach Mainz geschickt und der Bischof wählt einen Namen für die neue Pfarrei aus. Welche diese drei sind, erfahren Sie bei der Gemeindeversammlung am 4.3.23 in St. Josef in Egelsbach. Sollten Sie Fragen haben melden Sie sich gern bei Katharina Kron, Koordinatorin des Pastoralraums Langen-Egelsbach-Erzhausen Tel: 06103-5739177 E-Mail: katharina.kron@bistum-mainz.de oder dem Leitenden Pfarrer des Pastoralraums Langen-Egelsbach-Erzhausen Tel: 06103-23542 E-Mail: pfarrei.jakobus-langen@bistum-mainz.de

Frohe Weihnachten sowie viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr verbunden mit einem Dankeschön an meine Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen wünscht



Tel.: 06150 9790 315 Friedrich-Ebert-Str. 75b  
Mobil: 0173 3025 974 64390 Erzhausen

- Maler- und
- Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Holzschutz
- Trockenbau
- Bodenbeläge

Die **Senioren Union** der CDU Erzhausen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

**Wir sind für Sie da!**

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne zu Hause. Tel. 06151/6 06 70 50

Häusliche Alten- und Krankenpflege  
- Grundpflege  
- med. Behandlungspflege  
Wir sind bei allen Kassen zugelassen.



Das gesamte Pflegeteam wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Frankfurter Landstraße 120 · 64291 Darmstadt

### Abbruch- und Erdarbeiten Pancrazio Infantino

- ◆ Abbruch ◆ Erdaushub ◆ Kanalbau ◆ Zisternenbau ◆ Pflasterarbeiten
- ◆ Entkernungen ◆ Entrümpelungen ◆ Containerdienst

64291 Darmstadt ◆ Telefon 061 51 - 37 43 08  
Mobil 0171 - 214 71 61 ◆ E-Mail [infantino@t-online.de](mailto:infantino@t-online.de)

## RASO GmbH

Sanierung, Neu-, Umbau, Garten- und Landschaftsbau

Liebe Kunden, wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

Darmstädter Straße 90 | 64331 Weiterstadt  
Tel. 06150 85865 | [www.raso-gmbh.de](http://www.raso-gmbh.de)

„STARK IST, WER MEHR TRÄUME HAT, ALS DIE REALITÄT ZERSTÖREN KANN“  
(Peter Maffay)

Frohe, gesegnete Weihnachten und kommen Sie zuversichtlich ins Neue Jahr!  
Wir freuen uns auf ein starkes 2023, zusammen mit Ihnen!

In diesem Sinne alles Liebe und Gute,  
IHR REISEBÜRO THOMASCHAUTZKI  
PETRA LEICHTFUSS

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023 und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen



Untere Mühlstraße 9 Tel 06151 372222  
64291 Darmstadt-Arheilgen [epwenner@t-online.de](mailto:epwenner@t-online.de)

**Wir wünschen unseren Kunden eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**



**HAIST electronic**  
TV-HiFi-Hausgeräte-Telekommunikation-Antennentechnik-PC/Multimedia-Service-Reparatur

Ihr Fachgeschäft in Wixhausen - seit 1978

**ESCHKE IMMOBILIEN**  
VERMIETUNG und VERKAUF

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten erholsame Weihnachten und einen guten und gesunden Rutsch in 2023.

Für eine persönliche Beratung zu Ihrer Immobilie stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Katrin Eschke www.eschke-immobilien.de 06150-9159943

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.**

Vorstand und Fraktion



CDU ERZHAUSEN

**Sedat's Restaurant**  
Heinrichstr. 40, 64390 Erzhausen  
Tel. 06150/5087110

wünscht allen Gästen, Freunden und Vereinsmitgliedern gesegnete Weihnachten und viel Glück und Gesundheit für 2023

Gleichzeitig möchten wir uns bei unseren Gästen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Vom 24.12.2022 bis 08.01.2023 geschlossen.



Meinen Kund\*innen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedvolles neues Jahr, verbunden mit einem Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sabine Leiser

**Karten-Ideen**  
Bücher & mehr  
www.karten-ideen.de

## TSG Wixhausen

Turnen und Leichtathletik

(Wixhausen) Die Gymnastikgruppe „Er+Sie“ trifft sich am Mittwoch, 28. Dezember 2022, zur Jahreswanderung um 11:00 Uhr an der Sporthalle im Appensee. Nach einer kurzen Wanderung treffen wir uns mit den Nichtwanderern um 12:00 Uhr in Gräfenhausen im Gasthaus „Lindenhof (Halblinke)“ zum Mittagessen. Auf dem Heimweg kehren wir bei Bärbel zum Kaffee-Trinken ein. Die Übungsstunden der Gruppe beginnen wieder am Montag, den 9. Januar 2023, 17:30-18:30 Uhr im Mehrzweckraum der Sporthalle, Im Appensee 20. Übungsleiterin ist Guong Pham-Chau, sie gibt auch gern über Tel.: 06150-8664981 nähere Auskünfte. Bei der „Er+Sie Gruppe“ (auch Einzelkämpfer sind willkommen) steht Gymnastik mit und ohne Handgeräte auf dem Übungsplan. Durch Corona und Wegzug sind einige Plätze frei geworden. Gerade der bevorstehende Jahreswechsel könnte für manchen Anlass sein, sich dieser oder einer anderen Gruppe bei den Turnern anzuschließen. Mit der Teilnahme an einer unserer Gymnastikgruppen können Sie dem viel beklagten Bewegungsmangel wirksam begegnen.

## Besseres Sehen ist ein Geschenk

Lesen, schreiben, lesen lassen – moderne Technik hilft Sehbehinderten



Mit dem ausschwenkbaren Kameraarm lässt sich eine ganze DIN-A-4-Seite erfassen und gleichzeitiges Lesen und Schreiben ermöglichen. Foto: dj-d-k/A. Schweizer/Wolfgang Rottmann

(dj-d-k) Digitale Technik setzt sich auch bei Hilfsmitteln für Menschen mit Sehbehinderung zunehmend durch. Denn elektronische Lupen eröffnen bei Bildbearbeitung und Vergrößerung viele Optionen, die das Sehen erleichtern. Ein Geschenk mit hohem Nutzwert für Sehbehinderte ist etwa die neue eMag 100 HD beziehungsweise eMag 100 HD Speech von Schweizer Optik (erhältlich ab November). Mit ihrem handlichen Tablet-Format und drei HD-Autofokus-Kameras ermöglicht sie entspanntes Lesen, Schreiben und das Betrachten entfernter Objekte. Eine bis zu 24-fache Vergrößerung sowie diverse Filter und Darstellmodi bieten hohen Sehkomfort. Die Speech-Version kann außerdem mit natürlicher Stimme in 20 Sprachen vorlesen – über Lautsprecher oder Kopfhörer. Infos und Bezugsquellen unter [www.schweizer-optik.de](http://www.schweizer-optik.de)

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

**Büttner + Sohn**  
Lack u. Karosserie Service Center

Borsigstr. 20 • Gewerbegeb. Arh.-West • 64291 Darmstadt  
georg.buettner@t-online.de • Tel.: 0 61 51 - 37 50 14

## SCHNÄPPCHENMARKT

### STELLENMARKT

**Sei DAbei! Wirke mit!**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Grabmacher/in (m/w/d) auf dem Friedhof in Eberstadt beim Grünflächenamt**  
EG 3 TVöD sowie einen Erschwerniszuschlag, Vollzeit und Teilzeit, unbefristet Kennziffer 2/402

Auf unserem Online-Bewerbungsportal auf <https://karriere.darmstadt.de/stellenangebote.html> finden Sie die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie weitere tagesaktuelle Stellenangebote. Bewerben Sie sich noch heute!

Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Der Magistrat - Personalabteilung -



Mitglied im **Voluntary Family**

Folgen Sie uns auch auf 

Wissenschaftsstadt Darmstadt 

### Sie haben Spaß am Autofahren und sind gerne unterwegs?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Automatik- und Elektrofahrzeuge unterschiedlicher Marken deutschlandweit zu überführen. Unsere Teilzeitstellen basieren auf wöchentlich flexibel wählbaren Arbeitstagen. Sie sind mind. 23J. alt und haben mind. 5J. den Führerschein B (alt 3), Smartphone, Internet/Drucker.

Bewerbungen bitte mit Lebenslauf, Führerschein, pol. Führungszeugnis an:

**Carmago GmbH**  
Frau Schmitz über  
[bewerbung@carmago.com](mailto:bewerbung@carmago.com)

### Ab sofort suchen wir eine/n Fachverkäufer/in (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, im Lebensmittelhandwerk, Fleischerei. Auch Quereinstieg möglich!

**Metzgerei Jung Wixhausen**  
☎ 06150-84483

**Werden auch Sie zum Helfer!**

**GERMAN DOCTORS**  
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20  
BIC: BFSWDE33MNZ  
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn  
info@german-doctors.de  
[www.german-doctors.de](http://www.german-doctors.de)

**banner OX**

Der Onlineshop für Banner, Roll-Ups, Plakate und Kundenstopper.

Wir wünschen all unseren Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2023



**GÜN Baugesellschaft mbH**  
Wir schaffen Lebensräume!

- Beratung
- Projektentwicklung
- Planung
- Hoch- und Tiefbau
- Schlüsselfertiges Bauen
- Bausanierung

Am Dornbusch 6  
Tel.: 06150 - 98 03 04  
info@guen-bau.de

64390 Erzhausen  
Fax: 06150 - 98 03 0 5  
www.guen-bau.de

**Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!**

Wir waschen auch Ihre Aussen-Jalousien maschinell vor Ort!

**Gebäudereinigung GmbH**  
**BOZKIR**  
Photovoltaik-Reinigung: 06150 81 0 95

[www.bozkir.de](http://www.bozkir.de)

**Wannemacher**  
Gebäudetechnik

wünscht seinen Kunden **FROHE WEIHNACHTEN** und ein gesegnetes neues Jahr.

Am Ohlenberg 2  
64390 Erzhausen  
**06150 7792**

[www.joachim-wannemacher.de](http://www.joachim-wannemacher.de)

# SCHNÄPPCHENMARKT

## IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE

**www.1A-WOHNEN.net**  
 Immobilien & Hausverwaltung · 06150-865105  
 Wir suchen ständig Wohnungen und Häuser zum Kauf!

**KAUFMANN**  
 Christian Kaufmann Immobilien



Sie möchten Ihre Immobilie vermieten oder verkaufen?  
 Rufen Sie uns an!  
 Fachkompetenz und Erfahrung für Ihre Immobilie.  
**06150 - 5417177**  
 www.ck-immo.com

**Wohnen gegen Pflege-Hilfe in Haus, Garten usw.**  
 Wir sind eine kleine Familie Ich (Pflegefachfrau) mit Erfahrung, mein Sohn (15) und Mann (Handwerker) der versteht sich in verschiedenen Hausreparaturen. Wir bieten Hilfe in Haus, Garten, Pflege und alles was ältere und alleinstehende Leute brauchen. Wir möchten gerne bei Ihnen Wohnen gegen unsere Hilfe. Alles kann besprochen werden. Kontakt: Frau Tosic.  
**0174-3225716**

Wir verkaufen Ihre Immobilie zum besten Preis.  
 Bitte rufen Sie uns an.  
**IMMO-UMMINGER,**  
 Telefon 06151-9510791

**Schrebergarten gesucht** in der Umgebung von Erzhausen.  
**0176-96208904**

## ANTIQUITÄTEN

**Die alte Uhr Nachlassverwaltung,** Ankauf aller Antiquitäten, Briefmarkennachlässe, Münzen, Reparaturen. Dieburger Str. 32, Darmstadt 15-18 Uhr (außer Mi.).  
**06151-782615**



Helfen Sie unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Deutsches Kinderhilfswerk

## TIERE

**Tote Katze gefunden**  
 In der Maulbeerallee in Arheilgen (nahe Bahngleise) wurde eine tote Katze gefunden. Graues, schönes Fell, evtl. Kartäuser-Katze?  
**06151-377109 ab 16 Uhr**

## TEXTILIEN

**UNIFLOTT – TEXTILPFLEGE**  
 DA-Kranichstein EKZ am See  
**06151-710404**  
 Wäscherei + Reinigung  
**Heißmangel**  
 Brautkleid + Hemdenservice  
 Änderungsschneiderei

## NAGEL- und FUSSPFLEGE

**Med. Fußpflege**  
 natürlich vom **Podologen**  
 Peter Sauerwein, Podologe  
 Staatl. geprüft und anerkannt  
 Tel. **Vereinb. 06151 – 23 061**  
 Albrechtstraße 1, Arheilgen  
 (Eingang bei Tatenkraft Ergotherapie)  
**z. Zt. keine neuen Patienten**

## RUND UMS HAUS

**! Hey – Stop !**  
 net glei fortschmeiße,  
 des kann mer bestimmt  
 noch ma schweiße!



**KLEINMETALLARBEITEN**  
 MARKUS FÄHRNICH  
 • SCHWEIßEN • EDELSTAHL  
 • REPARIEREN • STAHL  
 • ÄNDERN • ZINKBLECH  
 • ANFERTIGEN  
**01577-2095964**

**PRO-NATUR GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**  
**...alles im grünen Bereich**  
 Spezialfällungen, Entsorgung, Hecken- und Gehölzschnitte, Zaun-, Rasen- (Rollrasen), und Teichbau, Natursteinarbeiten, Erd-, Wege-, und Pflasterarbeiten, Winter- und Hausmeisterdienste  
**Anfahrt u. Beratung kostenlos**  
 Inh. Murat Aksoy  
**0163-2855212** oder **06150-83190**  
 E-Mail [info@pro-natur.net](mailto:info@pro-natur.net)

**IBC GUSSHEIZKESSEL (GK)**  
 für Holz, Kohle und Pellets.  
 Robust & effizient. Bis zu 4.800 Euro Förderung.  
[www.ibc-heiztechnik.de](http://www.ibc-heiztechnik.de)  
**03632-667470**

**Yüngül Garten- und Landschaftsbau Hausmeisterservice**  
 Gartengestaltung – Rasen- und Rollrasenanlagen – Pflanzungen und Pflege – Wege und Terrassen – Mauern – Treppen – Pflasterarbeiten – Natursteinpflaster – Plattenarbeiten – Baumfällarbeiten – Hecke schneiden – Teich- und Bachanlage – Zaunbau.  
**06150-8650030**  
**mobil 0177-5039679**  
**info@yungul-garten.de**  
**www.yungul-garten.de**  
 In der Hahnhecke 9  
 64291 Darmstadt

## bannerox.de

## GASTRONOMIE

**Gasthaus Zum Alten Euler**  
 Gasthaus · Pension · Partyservice

**Catering**

Geöffnet für Feierlichkeiten jeglicher Art, z.B. Hochzeiten, Empfänge, Geburtstage, Trauerkaffee (ab 20 Personen)

Mo. bis So. buchbar

Erzhausen, Friedrich-Ebert-Str. 34  
 Tel. 06150/7104  
 jederzeit telefonisch erreichbar  
[www.zum-alten-euler.de](http://www.zum-alten-euler.de)

Auflösung des Rätsels



LICHTERKETTE

**ZIMMER**  
 fachgerecht – pünktlich – sauber  
 Malerbetrieb  
 Untere Muhlstraße 35  
 64291 DA - Arheilgen  
 ☎ (06151) 396 58 30  
 Fax (06151) 396 58 31

**Erfahrener Fliesenleger**  
 verlegt Fliesen auch großformatige Fliesen, Platten und Mosaik.  
**Fliesenverlegung Robert**  
**☎ 0157-50389907**

**Alles rund um's Haus und Garten:**  
**Fachbetrieb für:**  
 ... Gartengestaltung- und Planung, Pflasterarbeiten, Terrassenarbeiten, Natursteinarbeiten, Baum- und Heckenschnitt, Rollrasen, Teichanlagen, Erdarbeiten und viel mehr...  
**Professionelle Beratung - Sicher und kostenlos!**  
**☎ 06150-8677462** oder **☎ 0173-3189501**  
 Email: [tunc-galabau@hotmail.de](mailto:tunc-galabau@hotmail.de)

**MB-GARTEN PROFI**  
**Ihr Garten in den besten Händen!**  
 Gartenarbeiten: Jahres-Pflege, Hecken schneiden, Neupflanzungen, Baumfällungen, Abbruch, Entsorgung, Pflasterarbeiten, Kellerwand isolieren/abdichten, Zaun-Montage UND NOCH VIELES MEHR auf Anfrage!  
 M. Bakan  
**☎ 0177-8037326** oder **0157-35130879**

## NACHHILFE und UNTERRICHT

**LernStudio Ried**  
**ABI-Kurs Mathe intensiv GK+LK**  
 Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
 Haupt- & Realschulabschluss  
**DA-Arheilgen**  
**Frankfurter Landstr. 167**  
**Tel. 06151-35 292 35**  
**www.LernStudioRied.de**  
**info@LernStudioRied.de**

**LernStudio Ried**  
**Lehrkräfte gesucht**  
 Grundschule bis Abitur  
 Mathe, Französisch, Spanisch, Deutsch, Englisch...  
**DA-Arheilgen**  
**Frankfurter Landstr. 167**  
**Tel. 06151-35 292 35**  
**www.LernStudioRied.de**  
**info@LernStudioRied.de**

**LernStudio Ried**  
**Nachhilfe für Schüler**  
 Individuelle Schülerförderung in allen gängigen Fächern  
 Mathe, Englisch, Deutsch...  
**DA-Arheilgen**  
**Frankfurter Landstr. 167**  
**Tel. 06151-35 292 35**  
**www.LernStudioRied.de**  
**info@LernStudioRied.de**

## BETREUUNG und PFLEGE

Liebevolle und fachgerechte Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung.



**Avicenna GmbH**

**Unser Team bietet Ihnen:**

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Entlastungspflege für 125,- Euro/monatlich

Büro: Siemensstraße 6 • 64289 Darmstadt  
 Tel.: 061 51 - 8706630 • Fax: 061 51 - 8009889

## Obst- und Ziergehölzschnitt Gartenpflege Grünanlagen

[www.der-gartenzwerg.net](http://www.der-gartenzwerg.net)  
 seit 1999

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Fest und ein glückliches neues Jahr 2023



**Uwe Keller**  
**Landschaftsgartenbau**  
 Messeler-Park-Straße 1 · 64291 Darmstadt  
 Telefon: 06150. 84758, Mobil: 0171. 543 38 41  
 Email: [der.gartenzwerg@t-online.de](mailto:der.gartenzwerg@t-online.de)

## VERSCHIEDENES

**Achtung Achtung Sammler**  
 kauft Pelze Nerze aller Art Silber Uhren aller Arten Schallplatten Nähmaschinen Schreibmaschinen Bernstein Münzen Zinn Blei-kristall Ferngläser Perücken Teppiche Bilder Ölgemälde Möbel Porzellan Krokotaschen Krüge Modeschmuck Gardinen Puppen Orden Figuren komplette Nachlässe auch wohnungsauf-lösungen altgold bruchgold zahngold Goldschmuck 100% seriös und diskret **kostenlose Beratung und Anfahrt sowie kostenlose Wertschätzung** zahle Bar vor Ort täglich von 7:30-20:30 Uhr gerne auch am Wochenende  
**☎ 069-67704886**

## Immer aktuell!

## KÖRPER u. GEIST

**Nuad Dee Thaimassage Darmstadt (a. d. Waldspirale)**  
**Neueröffnung jetzt**  
 Original Thailändische Massage in Darmstadt zum Wohlfühlen, zum Beispiel:  
**Thailändische Massage**  
 60 Minuten schon ab 49 Euro  
**Aromaöl Massage**  
 60 Minuten schon ab 55 Euro  
**Kräuterstempel Massage**  
 60 Minuten ab 55 Euro  
**Hotstone Massage**  
 60 Minuten schon ab 55 Euro  
 Alle Massagen auch als Geschenkutscheine!  
 Büdinger Str. 10, 64289 DA  
**☎ 06151-4299350**

## Sie benötigen Ergotherapie?

**TATENKRAFT ERGOTHERAPIE**  
 Albrechtstraße 1  
 64291 Arheilgen  
**Neue Nummer: 06151-493 49 43**  
[www.tatenkraft.de](http://www.tatenkraft.de)  
 Hausbesuche sind möglich!  
 Alle Kassen und Privat!  
**AUCH WÄHREND COVID-19 ZUR THERAPIE ZUGELASSEN!**

**Siegmayer**  
**Mini Containerdienst**  
 Containerstellung in 2cbm und 3cbm Größen. (keine größere). Geeignet für Bauschutt, Holz, Regips, Grasabfälle. Bei größeren Mengen kann speziell für Baum- oder Grasabfälle ein Lkw mit Kran Abhilfe schaffen. Preis nach Absprache.  
**☎ 0179-5979912**

**FOTOTECHNIK STRECKER**  
 64289 Darmstadt Grundstraße 2-8  
**Tel.: 0171-6536539**

**FOTOATELIER**  
 Ihr persönliches Geschenk für Weihnachten 2022

Portraitaufnahme  
 Kinderaufnahme  
 Familienaufnahme  
 Passfotos  
 Bewerbungsfotos  
 Fotos und Gestaltung von Weihnachtskarten vom Smartphone oder Speichermedien am Automaten, sofort zum mitnehmen.  
 Fototermin nach Anmeldung.

**Suche Motorsägen, alle Modelle**  
 Auch defekt. Husqvarna oder Stihl, auch andere Marken, auch Heckenschneidgeräte. Bitte alles anbieten, auch Baustellengeräte.  
**☎ 06158-6086988**  
**☎ 0173-3087449**

## FAHRZEUGE

**Kaufe Wohnmobile, Wohnwagen und Nutzfahrzeuge**  
 Zustand egal, auch mit Mängeln, Schäden und vielen Kilometern.  
**Bitte alles anbieten, zahle bar.**  
**☎ 06158-9418001**  
**mobil 0174-5966206**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**☎ 03944-36160**  
**www.wm-aw.de Fa.**

## KFZ-ANKAUF

**FAIRE PREISE**  
**SOFORT BARGELD**  
 PKWs · Busse  
 Geländewagen  
 Wohnmobile  
 Wohnwagen  
 Oldtimer · Motorräder  
 Anhänger · LKWs  
 alle Marken · alle Modelle  
 auch ohne TÜV mit Mängel  
**Unfallwagen · Baujahr km-Stand · Zustand egal**  
**Alles anbieten!**  
**Telefon 06158-608 69 88**  
**oder 0173-308 74 49**

### Herzlichen Dank

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von

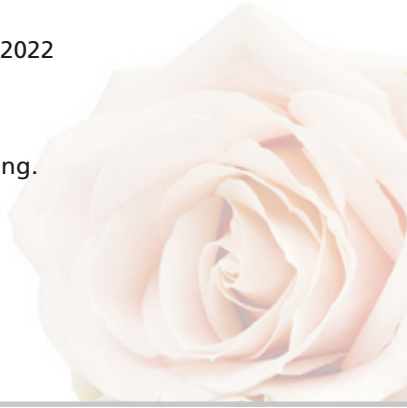
## Helma Karl

geb. Dilfer  
\* 19.09.1950 † 15.11.2022

**Besonderer Dank** an Frau Pfarrerin Stenzel für die tröstenden und würdigenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut Bachmann für die gute Begleitung.

In tiefer und liebevoller Erinnerung  
**Hans-Dieter  
Joachim  
Angela, Dennis & Oliver**

Erzhausen, im Dezember 2022



## Aktion Dreikönigssingen 2023

(MLZ) Die Sternsinger-Aktion an jedem Anfang des Jahres ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder engagieren. Jedes Jahr setzt die Aktion mit einem Beispielland und einem Motto einen thematischen Schwerpunkt, sodass die Kinder an einem konkreten Beispiel die Lebenssituationen anderer Kinder kennenlernen. Unter dem Motto: „Kinder stärken! Kinder schützen – in Indonesien und weltweit!“ findet die Aktion Dreikönigssingen 2023 statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren die Sternsinger-Aktion nur eingeschränkt stattgefunden. Nun kann die Sternsinger-Aktion im Jahr 2023 wieder wie gewohnt durchgeführt werden, allerdings müssen die Bedingungen des zurzeit gültigen Hygienekonzepts beachtet werden: Die Sternsinger bleiben immer draußen und die Übergabe von Spenden und Segensaufklebern oder Kreide soll möglichst kontaktlos geschehen. In unserem Pastoralraum Langen/Egelsbach/Erzhausen werden die kleinen Könige sich am Freitag, den 6. und Samstag, den 7. Januar 2023, auf den Weg machen, um die

frohe Botschaft der Heiligen Nacht zu den Menschen zu bringen. Sie hinterlassen dabei die Formel 20\*C+M+B+23 an den Türen („Christus Mansionem Benedicat“ – „Christus segne dieses Haus“) und bitten um eine kleine Gabe für Kinder, die in Armut leben müssen.

Die gesammelten Spenden werden nicht ausschließlich für das Beispielland-Projekt des jeweiligen Jahres verwendet. Es werden Kinderprojekte auf der ganzen Welt unterstützt. Die Gemeinden können auch eigene Projekte anmelden. Die Spenden sind im Rahmen der Vorschrift des Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich absetzbar. Während die Pfarrei St. Jakobus Langen sich an dem allgemeinen Fond beteiligt, wird in der Pfarrei St. Josef Egelsbach/Erzhausen das Spendengeld in diesem Jahr für die Unterstützung der Ausbildungswerkstatt Taller Fatima in Argentinien verwendet. Die Spenden dienen dem Ausbau und der Erweiterung schulischer Räumlichkeiten. Außerdem sind Gelder für die Einrichtung von Ausbildungsberufen zu den Themen Gesundheit und Ernährung notwendig. Wer den Besuch der Stern-

singer wünscht, kann die entsprechende Anmeldekarte in den katholischen Kirchen der drei Ortschaften (Langen, Egelsbach und Erzhausen) ausfüllen und werfen Sie diese in den Briefkasten des Pfarrbüros oder in die Sternsingersäule oder sich unter folgendem Link anmelden: <https://forms.churchdesk.com/f/y8QgxBSnX>

Die Kinder und Jugendliche, die bei der Sternsingeraktion mitmachen möchten, können sich unter dem Link anmelden: <https://forms.churchdesk.com/f/JP3q2L6DCB>

Bei Rückfragen auch im katholischen Pfarrbüro St. Jakobus Langen 06103-23542 und St. Josef Egelsbach/Erzhausen 06103-470380 und Frau Regina Gellner-Glöckner, Erzhausen 06150-990223.

Gottes Segen endet nicht an der Kirchentür. Er ist für jeden von uns da. Es ist schön und wichtig, dass die Sternsingeraktion auch die Grenzen der Konfessionen überwindet. Somit besuchen die Sternsinger Sie auch gerne unabhängig von ihrer Glaubensrichtung. Sie sind herzlich eingeladen bei der Sternsingeraktion mitzumachen. Wir freuen uns über jeden, der mitmacht!

**PHILIPP STEIN** SEIT 1924  
GÜTERNAHVERKEHR  
BAGGERBETRIEB

PFLASTERARBEITEN  
ABBRUCHARBEITEN  
PLANIERARBEITEN  
RÖNTGENSTR. 19 · 64291 DARMSTADT  
TELEFON: (06151) 371627  
www.ph-stein.de  
Ph.Stein@T-Online.de

Zum 28. Februar 2023 geben wir unser Geschäft aus altersbedingten Gründen auf. Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten und wünschen

**frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr!**

Trauer- und  
Familienanzeigen  
in Ihrem  
**ERZHÄUSER  
ANZEIGER**

Telefon  
DA - 78 66 888

**BAUTROCKNUNG**  
Fa. Peter Kindermann  
Schnepenhäuser Str. 49 · 64331 Weiterstadt  
*Ihr starker Partner,  
wenn es um Austrocknung geht*

Austrocknung nach Wasserschaden • Estrich-Dämmschicht-Trocknung  
Neu- und Altbau-Trocknung • Leckortung/Infrarot-Thermographie  
Sofortmaßnahmen • Schadenanalyse/Feuchtemessungen

**24-STUNDEN-SERVICE** ☎ 0 61 50 / 5 27 36

**SV Erzhausen Abt. Fußball  
(Jugend, Aktive und AH)**  
wünscht allen Spielern, Eltern, Freunden,  
Sponsoren und Gönnern

**frohe Weihnachten  
und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr**

Wir bedanken uns für ihre Treue auch in schwierigen Zeiten!

Allen Kunden, Freunden  
und Bekannten unseres  
Hauses wünschen wir eine  
schöne Weihnachtszeit!

Telefon 06 151 – 308 25-0  
www.kleinstauber-immobilien.de

**KLEINSTAUBER**  
immobilien GmbH

**Bestattungsinstitut  
Bachmann**  
WIR HELFEN UND BEGLEITEN

Ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr  
wünscht Ihnen von Herzen

Ihr Dominik Andrä

Für Sie jederzeit erreichbar:  
Bahnstr. 182A TEL.: 06150 - 82 7 81  
64390 Erzhausen MOBIL: 0171 - 525 06 70

info@bachmann-bestattungen.de  
www.bachmann-bestattungen.de



Sportliche Wanderer nach der Rast in Sachsenhausen (Doris Kröll 3. v.r.).

(DK) Am Sonntag, 04.12., unternahmen 13 Aktive der Gruppe „Sportliches Wandern“ die letzte größere Tour des Jahres. Zunächst ging es mit der S-Bahn nach Dreieich-Buchschlag und von dort aus auf bequemen Wegen über Neulsenburg durch den Frankfurter Stadtwald zur Schlussrast in das Sachsenhäuser Apfelweinlokal „Buchscheer“. Bei deftiger Frankfurter

Kost und warmen Getränken konnten sich die Teilnehmer von der ca. 16 km langen Tour bestens erholen und das bevorstehende Wanderjahr besprechen. In 2023 möchte Übungsleiterin Doris Kröll das Programm ausweiten. Neben monatlichen Tagestouren am Samstag oder Sonntag wird es zwei Wochenendausflüge mit einer bzw. zwei Übernachtungen geben. Einmal im Jahr kön-

nen besonders Ambitionierte am „Langen Samstag“ eine Strecke von mehr als 25 km absolvieren. Neu im Angebot: Zwei Kulturveranstaltungen, die kurze Wanderungen oder Spaziergänge mit Museumsbesuchen oder Stadtbesichtigungen verbinden. Im Sommer ist eine kulinarische Abendwanderung mit kleinem Picknick in Planung. „Ich möchte damit verschiedene Interessen bedienen,

die Leistungsfähigkeit aller Teilnehmer berücksichtigen und offen sein für deren Anregungen“, so formuliert Doris Kröll ihr Konzept. Interessenten sind immer willkommen. Da es sich um ein Angebot der TSG Wixhausen handelt, ist nach zwei Schnupperterminen ein dauerhaftes Mitwandern nur für Vereinsmitglieder möglich. Anfragen bitte per E-Mail: [doris\\_kroell@t-online.de](mailto:doris_kroell@t-online.de) oder Telefon: 0151-65171155.

**Frohe Weihnachten!**  
und ein gesundes Neues Jahr wünscht

Dietrich Schmid  
Natursteinhandel & Verlegung  
Brühlstr. 11  
64390 Erzhausen

Tel: 06150 / 84 081  
Fax: 06150 / 86 74 068  
Mobil: 0171 / 42 28 369  
E-Mail: [naturstein-schmid@t-online.de](mailto:naturstein-schmid@t-online.de)

Antik Marmor  
Fußböden  
Küchenarbeitsplatten  
Tropfen  
Fensterbänke  
Waschtische

**Kaspar Bestattungen**

Wir begleiten Sie von der ersten Minute an.

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten  
*ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes, gesundes neues Jahr!*

Gräfenhäuser Str. 4a | 64390 Erzhausen | T. 06150-5451166  
[info@kaspar-bestattungen.de](mailto:info@kaspar-bestattungen.de) | [www.kaspar-bestattungen.de](http://www.kaspar-bestattungen.de)